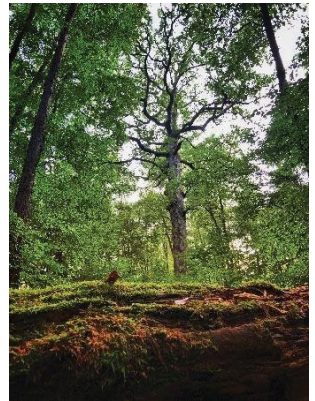


Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

LAG Haßberge e.V. 2023 - 2027



Impressum

LAG Haßberge e.V.
c/o Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Telefon: 09521-27-650
lag@hassberge.de



Landrat Wilhelm Schneider
1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Haßberge e.V.

Ansprechpartner:

Karin Gadamer
Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V.
Telefon: 09521/27-429
E-Mail-Adresse: lag@landratsamt-hassberge.de

Bearbeitung im Auftrag der LAG Haßberge e.V.:



PLANWERK STADTENTWICKLUNG
Dr. Preisung, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB
Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911-650828-0
www.planwerk.de
kontakt@planwerk.de



Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH
Heckenweg 8, 92331 Parsberg
Tel.: 09492-902575
standort@drfruhmann.de

Gunter Schramm, M.A.
Benno Hummelmann, M.A.
Dr. Wolfgang Fruhmann, Dipl. Geograph

Grafische und kartografische Abbildungen sowie Bilder:
PLANWERK Stadtentwicklung (sofern nicht anders vermerkt)

Haßfurt | Nürnberg | Parsberg im Juni 2022



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung.....	9
1.1 Grundsätze	9
1.2 Regionale Herausforderungen	10
1.2.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	10
1.2.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt	11
1.2.3 Sicherung der Daseinsvorsorge	11
1.2.4 Regionale Wertschöpfung.....	12
1.2.5 Sozialer Zusammenhalt.....	12
1.3 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen	12
1.4 Resümee.....	15
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	16
3 Festlegung des LAG-Gebiets.....	18
4 LAG und Projektauswahlverfahren	22
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur	22
4.1.1 Rechtsform.....	22
4.1.2 Zusammensetzung und Struktur	22
4.1.3 LAG-Mitgliederversammlung.....	24
4.1.4 Vorstand.....	24
4.1.5 Steuerkreis (Entscheidungsgremium).....	25
4.1.6 Beirat	26
4.2 Aufgaben und Arbeitsweise.....	27
4.2.1 Unterstützung der lokalen Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.....	27
4.2.2 Mitwirkung und Koordinierung von Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung.....	28
4.2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt.....	29

4.3	LAG-Management.....	30
4.4	LAG-Projektauswahlverfahren	31
5	Ausgangslage und SWOT-Analyse	34
5.1	Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung.....	34
5.2	Wirtschaft und Bildung.....	37
5.3	Kultur, Tourismus und Freizeit.....	40
5.4	Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz.....	42
5.5	Fazit SWOT-Analyse.....	45
6	Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren	48
6.1	Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele	48
6.2	Die Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Haßberge	49
6.2.1	EZ 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes	51
6.2.2	EZ 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders	53
6.2.3	EZ 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen	56
6.2.4	EZ 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur	58
6.3	Finanzplanung	60
6.4	Mehrwert durch Kooperation.....	62
7	Prozesssteuerung und Kontrolle.....	63
7.1	Monitoring.....	63
7.2	Evaluierung.....	64
8	Nachweise	66

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Struktur und Aufbau der LAG	6
Abbildung 2:	Regionalplan Region Main-Rhön	18
Abbildung 3:	Übersicht ILE-Allianzen im Landkreis Haßberge	21
Abbildung 4:	Zusammensetzung der LAG.....	22
Abbildung 5:	Struktur und Aufbau der LAG	23
Abbildung 6:	Steuerkreispartner.....	25
Abbildung 7:	Übersicht LAG Akteure und Prozesse	29
Abbildung 8:	Bevölkerungsentwicklung 1990-2020.....	34
Abbildung 9:	Bevölkerung mit 65 Jahren und darüber bis 2040.....	35
Abbildung 10:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2008-2020	38
Abbildung 11:	Durchschnittliche Verweildauer und Bettenauslastung 2006-2020	40
Abbildung 12:	Klima Haßfurt	42
Abbildung 13:	Energiemix 2019.....	43

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Zusammenfassung Entwicklungs- & Handlungsziele	8
Tabelle 2:	Verwundbarkeiten.....	13
Tabelle 3:	Resilienzressourcen und -strukturen	14
Tabelle 4:	SWOT Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge.....	45
Tabelle 5:	SWOT Wirtschaft und Bildung.....	46
Tabelle 6:	SWOT Kultur, Tourismus, Freizeit	46
Tabelle 7:	SWOT Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz.....	47
Tabelle 8:	Entwicklungs- und Handlungsziele.....	50
Tabelle 9:	Entwicklungsziel 1: Landschaft und Umwelt	51
Tabelle 10:	Entwicklungsziel 2: Lebensumfeld	53
Tabelle 11:	Entwicklungsziel 3: Wirtschaft und Bildung.....	56
Tabelle 12:	Entwicklungsziel 4: Kultur und Tourismus.....	58
Tabelle 13:	Prozentuale Verteilung der voraussichtlichen Fördermittel nach Entwicklungszielen	60
Tabelle 13 neu:	Geänderter Finanzplan mit Beschluss des Steuerkreises vom 03.07.2024.....	61
Tabelle 14:	Übersicht Monitoring.....	64
Tabelle 15:	Übersicht Evaluierung.....	65

Zusammenfassung

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Haßberge e.V. bezieht sich auf das Gebiet des Landkreises Haßberge im Regierungsbezirk Unterfranken. Im LAG-Gebiet haben sich Akteure aus 26 Städten, Märkten und Gemeinden zusammengeschlossen. Hier leben 84.362 Personen (Stand: 30.06.2021) auf einer Fläche von knapp 956 km².

Die LAG verfügt über folgende Strukturen (Stand: März 2023):

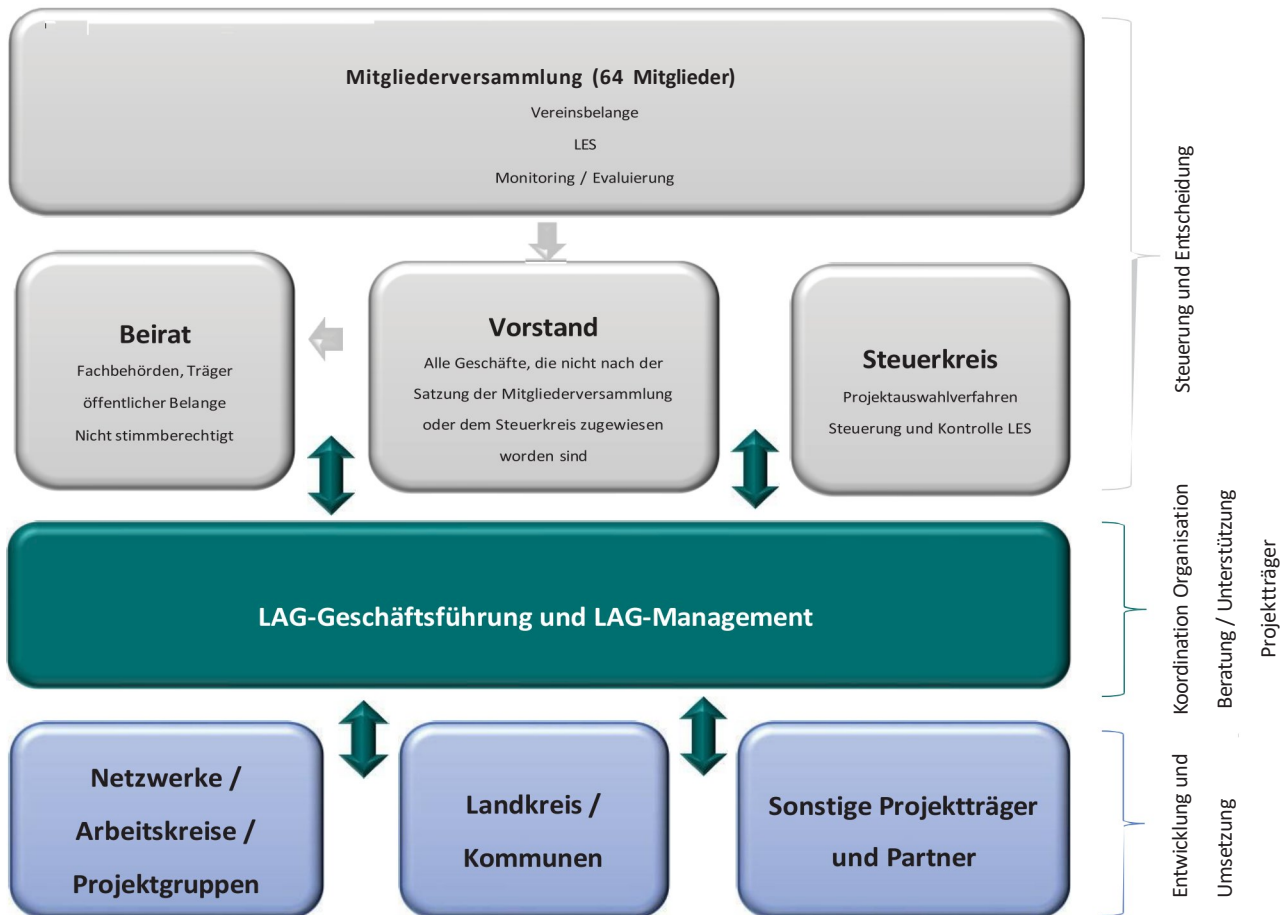


Abbildung 1: Struktur und Aufbau der LAG

Das Gebiet der LAG Haßberge e.V. bleibt unverändert zur Vorperiode. Die Strukturen der Gremien werden den aktuellen Anforderungen an eine LAG angepasst. Insbesondere die Strukturierung in Interessengruppen unter Wahrung der 49 %-Grenze und die Regelungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten gewährleisten einen transparenten, diskriminierungsfreien und fairen LEADER-Prozess.

Die Geschäftsführung der LAG bzw. das LAG-Management ist unverändert in ein multiprofessionelles Team am Landratsamt Haßberge integriert, das zudem in regelmäßigem Austausch mit den ILEn und den thematischen Fachstellen der Kreisebene steht.

Über den Beirat der LAG Haßfurt e.V. ist eine breite Vernetzung mit den Kompetenzträgern der Region ebenso gewährleistet, wie die Information zu anstehenden Projekten und die Möglichkeit, den bewährten Multifondsansatz weiterzuführen.

Die vorliegende LES wurde in der LAG-Mitgliederversammlung vom 30.06.2022 einstimmig beschlossen.

Die LAG Haßberge e.V. blickt auf über 2 Jahrzehnte erfolgreiche LEADER-Umsetzung zurück. Das Gebiet der LAG Haßberge e.V. als soziales, gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen der Region wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die LES der LAG Haßberge e.V. versteht sich folgerichtig ganz im Sinne des Resilienzgedankens als eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Zukünftig eine wichtige Aufgabe wird es sein, für Projektakteure oder Engagementgruppen Treffpunkte, Plattformen und Austausch- bzw. Arbeitsformate zur Verfügung zu stellen, zu moderieren und ggf. zu administrieren. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend den Kriterien fundieren. Die bewährte, überregional vorbildhafte Kooperation der Entwicklungsträger aus Landkreis, interkommunalen Verbänden und Themennetzwerken bilden dazu die strukturelle Basis, der die LAG ein Dach bietet.

Eine wichtige Voraussetzung für die LES-Erstellung ist die Einbindung der örtlichen Bevölkerung. Hierzu fanden sowohl digitale als auch analoge Formate statt, in denen die Gremien der LAG als auch die breite Akteursebene der Region inkl. der Fachstellen, Behörden und Kommunen eingebunden waren.

Auch die Ergebnisse einer Evaluierung der ablaufenden Förderperiode fanden Eingang in die Erstellung der hier vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie.

Die SWOT-Analyse stellt die Bereiche

- Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge
- Wirtschaft und Bildung
- Kultur, Tourismus und Freizeit
- Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz

in den Vordergrund, um hier wesentliche auch resilienzbezogene Aspekte abzudecken.

Der Demografische Wandel wird die Region dabei weiterhin fordern, wenn auch die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen sich günstiger entwickelt, als früher prognostiziert. Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung, der Familienbetreuung, der Ehrenamtsstrukturen und nicht zuletzt der Deckung des Arbeitskräftebedarfes bleiben.

Lebensqualität und Kultur- sowie Naturraum sind wesentliche Standortfaktoren für die Region. Hier stellen sich die größten Herausforderungen in der adäquaten Bedarfsdeckung bezüglich Infrastrukturangeboten, aber auch von solchen in Freizeit und Erholung. Diese sind wiederum Grundlage für eine touristische Entwicklung, basierend auf der naturräumlichen und kulturellen Vielfalt.

Kultur- wie Naturraum sind mit Maßnahmen des Ressourcenschutzes und der Klimaanpassung auf die Herausforderungen resilient vorzubereiten.

All das mündet in einen unverändert vierteiligen Zielkanon:

EZ 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 1.1: Maßnahmen zu Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel</p> <p>HZ 1.2: Maßnahmen zu Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen</p> <p>HZ 1.3: Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen</p>
EZ 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 2.1: Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung</p> <p>HZ 2.2: Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen</p> <p>HZ 2.3: Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion</p>
EZ 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 3.1: Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur</p> <p>HZ 3.2: Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen</p> <p>HZ 3.3: Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen</p> <p>HZ 3.4: Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angebote</p>
EZ 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 4.1: Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes</p> <p>HZ 4.2: Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft</p> <p>HZ 4.3: Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive</p>

Tabelle 1: Zusammenfassung Entwicklungs- & Handlungsziele

Die Projektauswahl erfolgt anhand eines 4-stufigen Punktesystems über insgesamt 13 Kriterien in enger Anlehnung an die Mustercheckliste und ist unterfrankenweit abgestimmt.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

1.1 Grundsätze

Gesellschaften und Regionen sind ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese erfordern Reaktionen und Anpassungen, um das rein technische Funktionieren, das soziale Zusammenleben, die ökonomische Leistungsfähigkeit und den Schutz der fundamentalen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Wiederkehrend treten zudem Ereignisse ein, die krisenhafte Auswirkungen haben, indem Systeme grundlegend in ihrer Funktionalität gestört werden. Solche Ereignisse können abrupt z.B. in Form von Naturkatastrophen auftreten oder sich als z.T. schleichende Prozesse gestalten wie etwa der Demographische Wandel oder der Klimawandel.

Das Maß der Betroffenheit durch das Ereignis oder den Veränderungsprozess resultiert dabei aus dem Ausmaß der Verwundbarkeit(en), die ein System, eine Gesellschaft oder eine Region diesbezüglich aufweist. Die Auswirkungen der Verwundbarkeit sind dabei wiederum abhängig von den Fähigkeiten, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. mit diesen umzugehen. Hierfür steht der Begriff der Resilienz, der folgerichtig auch Anpassungsmechanismen bzw. Strukturen umfasst, die es erst ermöglichen, einen Umgang mit dem Ereignis zu finden. Letzteres kann ein rein problemlösender Ansatz in der Form sein, den Urzustand wiederherzustellen (einfache Resilienz). Der umfangreichere, nachhaltigere Ansatz ist es, Strukturen und Anpassungen so vorzunehmen, dass künftige Ereignisse auf geringere Verwundbarkeiten treffen und mit einem breiteren Handlungsspielraum bearbeitet, werden können. Das gilt insbesondere dann, sollten sich getroffene Annahmen als nicht korrekt erweisen, was bei zunehmender Komplexität der globalen Herausforderungen oder auch durch die Unkenntnis von sogenannten Kipp-Punkten oder auch die Unabsehbarkeit von wirksamen Innovationen immer wahrscheinlicher wird.

Während der Begriff Resilienz bisher eher dem Bereich der Medizinwissenschaften zugeordnet war, wird er neuerdings auch zum Bestandteil der raumwissenschaftlichen Diskussion. Der Begriff wird dabei mit Krisenfestigkeit oder Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit bzw. Wandlungsfähigkeit einer Region umschrieben. Verstärker dieser Überlegungen war und ist natürlich die Coronapandemie. Aber auch der Klimawandel, der gesellschaftliche Wandel, der technologische Fortschritt sowie die großräumige oder globale Vernetzung bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bieten Anlass, über Resilienz und mögliche Aufgaben in der Regionalentwicklung nachzudenken. Folgerichtig geht es auch darum, einen Blick auf mögliche Verwundbarkeiten einer Region zu richten. Solche sind immer dann verstärkt gegeben, wenn sich Aspekte derart ballen, dass deren Ausfall das Funktionieren der Region grundsätzlich beeinträchtigt bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit merklich mindert, was wiederum Auslöser für weitere Veränderungsprozesse sein kann.

Hier wird die Schwierigkeit deutlich, den Begriff operativ aufzugreifen. Es gilt zu definieren, gegen was man sich wappnen möchte. Geht es im Kern um kritische Infrastruktur (KRITIS) und Katastrophenschutz, greifen die entsprechenden Strukturen im Landkreis Haßberge. Deren Stabilität hängt vom Ausmaß des in der Regel externen (Natur-) Ereignisses ab und ist im Voraus nicht beliebig skalierbar vorzuhalten.

Aber auch jenseits KRITIS sind Regionen mit Vulnerabilitäten konfrontiert. Das Spektrum reicht hier von klimasicherer Trinkwasserversorgung über Sicherung der Daseinsvorsorge auch bei Fachkräftemangel (bspw. im Pflege- und Medizinbereich, aber auch im (Lebensmittel-) Handwerk oder in den Verwaltungen selbst) bis hin zum Bestand von sozialen, ehrenamtlichen und vereinsbezogenen Strukturen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es hierzu nur bedingt Lösungsblaupausen oder Reaktionskonzepte geben kann, von bestimmten KRITIS-Themen abgesehen. Manches ist schlicht nicht vorhersehbar (abgesehen von Szenariotechniken), manches ist Entwicklungen geschuldet, deren Detailausprägung nicht längerfristig korrekt prognostizierbar ist (s. Demographischer Wandel). Die Widerstandsfähigkeit in kritischen Situationen bzw. die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse hängt somit mangels Vorhersehbarkeit nicht (nur) an fertigen Reaktionskonzepten, sondern vielmehr an einer kontinuierlichen Beobachtung von Entwicklungen sowie der Bewertung von Abhängigkeiten von externen Einflüssen und deren Reduktion. Die für eine erfolgreiche Regionalentwicklung entscheidenden Erfolgsfaktoren sind Strukturen und Netzwerke, in denen Verwundbarkeiten vorausschauend thematisiert, Veränderungen registriert und Lösungsideen diskutiert werden können. Management- und Fachstellen sind dann für deren Umsetzung die operativ tätigen Strukturen, die fallweise eben auch koordinierende Funktionen und Services für weitere Akteure übernehmen und bieten.

1.2 Regionale Herausforderungen

Bezogen auf das Gebiet der LAG Haßberge sind zu den im LEADER-Kontext als wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen benannten Feldern folgende grundsätzliche Aussagen zu treffen:

1.2.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Anpassungen an den Klimawandel sind insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft nötig. Zu bearbeiten sind hier zum einen die Themen Sondierung und Sicherung der Palette an möglichen Anbauprodukten oder im Weinbaubereich der Test von bisher in der Region nicht üblichen Rebsorten. Im Forst stehen die Leitarten im Nadelholzbereich unter Trockenstress; auch hier müssen neue Sorten oder Baumarten für die Fläche gefunden werden. Bezüglich der klimaschonenden Produktion von erneuerbaren Energien besteht die Aufgabe in der Lösung von Flächenkonkurrenzen insbesondere, was den Bereich PV-Freiflächenanlagen vs. landwirtschaftlicher Produktion angeht. Zum Thema erneuerbare Energien hat die Region schon seit Beginn an Erfahrungen in Produktion und Vermarktung (Stadtwerke Haßfurt, BEG, GUT). Das Thema Regenrückhaltung in der Fläche hat ökologische Aspekte als Biotoptrittsteine, aber vorrangig das Ziel der Vermeidung von Bodenerosion und Wasserspeicherung.

Bezogen auf den Siedlungsbereich können damit auch Starkregenereignisse gemildert werden. Bezogen auf die bestehende Bausubstanz gerade in einer mit sehr historischen Strukturen verhafteten Region steht natürlich die (energetische) Sanierung im Vordergrund, um zukunftsfesten und attraktiven Wohnraum zu sichern.

1.2.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Die Region hat mit den Haßbergen und dem Steigerwald Anteil an zwei Naturparkregionen. Deren besondere Konstellationen haben die Aspekte Ressourcenschutz und Artenvielfalt schon seit langem im Fokus. Die Naturparke als Institution wirken in der Bewusstseinsbildung um ökologische Zusammenhänge bei Gästen wie Einheimische. Dieser Erfahrungs- und Dialogvorsprung schafft, im klassischen Resilienzverständnis, gute Voraussetzungen, auch die anstehenden Herausforderungen anzugehen. Herausforderung wird gerade auch mit Blick auf die Forst- und Landwirtschaft sein, die Flächenkonkurrenzen aus Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, Siedlungsentwicklung und Infrastrukturentwicklung (Verkehrswege, Gewerbegebiete, Energiewende) zu steuern.

Im Maintal ist der Naturschutz durch Life-Projekte auch bei der Schaffung von Erlebnis- und Lernorten tätig. Auch das Netzwerk Main ist hier - und auch zu weiteren Themen - tätig.

1.2.3 Sicherung der Daseinsvorsorge

Der Demographische Wandel ist wesentliche Herausforderung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Hier steht die Region zumindest in Teilen weiterhin unter großem Druck, auch wenn sich die generellen Prognosen was die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen angeht weiter verbessert haben. Unverändert stellt die älter und vielfältiger werdende Gesellschaft Herausforderungen an gesundheitliche Versorgung und Integration. Hier wird sich auch die Zusammensetzung der Gesellschaft im Detail anders ausprägen, als es eine quasi lineare Fortschreibung oder eine Übertragung heutiger Verhältnisse auf die Zukunft ergeben würde. Die teils wieder steigenden Geburtenzahlen sorgen zusammen mit sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen für wieder steigende Bedarfe in Kinderbetreuung und Schule. Binnenwanderungstrends wie die Suche nach preiswerteren Altersruhesitzen als in den Verdichtungsräumen schaffen neue Nachfrage und steigende Preise. Hierbei ist zu beachten, dass die zukünftigen Senioren schrittweise andere Lebensgewohnheiten und damit Bedarfe in und Erwartungen an eine Region haben als heutige. Digitalisierung (z.B. Stichwort Assisted living) wird andere Möglichkeiten des autonomen Lebens im gewohnten Umfeld eröffnen. Auf der anderen Seite wird steigende Lebenserwartung aber schon rein statistisch höhere Fallzahlen etwa an Demenzbetreuung mit entsprechendem Pflege(platz)bedarf ergeben.

Das Thema Daseinsvorsorge steht in engem Kontext mit der Innentwicklung der Orte. Mit dem Hofheimer Land steht eine weit überregional bekannte Struktur zu modellhaften Ansätzen in der Innentwicklung und Leerstandsvermeidung in der Region zur Verfügung.

1.2.4 Regionale Wertschöpfung

Als Herausforderung und Chance wird die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. Die Aktivitäten der Direktvermarkter in der Region aus den Bereichen Landwirtschaft und Weinbau bieten hierzu schon Erfahrungswerte.

Im erweiterten Wirtschaftskontext gilt es Entwicklungen rund um neue Lebens- und Arbeitswelten einzubeziehen. Bedroht ist die wirtschaftliche Entwicklung durch den Fachkräfte- oder besser generellen Arbeitskräftemangel, der gerade im Bildungsbereich, im Pflege- und Gesundheitsbereich, Gastronomie und im Handwerk unmittelbaren Einfluss auf die Sicherung zentraler Elemente der Daseinsvorsorge hat.

1.2.5 Sozialer Zusammenhalt

Treffpunkte zum Austausch werden als grundlegende Struktur bewertet, das Gemeinschaftsleben und weitere Entwicklungen zu gestalten. Gerade durch das Gasthaussterben gehen hier Basisstrukturen verloren.

Die regionale Identität wird wesentlich getragen von ehrenamtlich Aktiven in Vereinen, in Kunst und Kultur sowie im bürgerschaftlichen Engagement. Auch hier bedroht der Demographische Wandel die Strukturen.

1.3 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen

Als Grundlage für diese Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen dienen folgende Ressourcen:

- Ergebnisse der Online-Befragung, des Evaluierungsworkshops und Evaluierung zur LES-Umsetzung und LAG-Arbeit in der Förderperiode 2014-2020/22
- Auftaktveranstaltung inkl. Themenräumen
- Themenworkshops zu Regionale Wertschöpfung - Wir machen's möglich / Demographiesicherheit – Wir leben gemeinsam / Natur, Umwelt und Klimaschutz – Wir sichern Zukunft
- LAG-Sitzung zum Abschluss der Analyse- und Zielfindungsphase zur LES
- LEADER-Schulungen "Resilienz und Landentwicklung"

In den nachfolgenden Übersichten wird bewusst keine Trennung nach Handlungsfeldern vorgenommen, da Resilienz im Zuge der LES der LAG Haßberge als Querschnittsaspekt gesehen wird, der sich im Sinne der Widerstandsfähigkeit zudem handlungsfeldübergreifend im Sinn von Reaktionsressourcen und -strukturen wechselseitig stärkt. Gleichwohl werden im Zuge der SWOT-Analyse Aussagen einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet.

Die festgestellten Verwundbarkeiten werden unterteilt in solche, die wohl allgemein auf Regionen zutreffen und solche, die sich daraus in Teilaspekten spezifisch in der Region Landkreis Haßberge ausprägen bzw. die explizit hier festgestellt werden.

allgemeine Verwundbarkeiten	regionsspezifische Verwundbarkeiten
Demographischer Wandel	Vereinsstrukturen unter Druck => Auswirkungen auch auf gesellschaftliche Diskussion grundsätzlich
Vereinsamung in der älter werdenden Gesellschaft	(abschreckende) Überlastung der ehrenamtlich Tätigen
Klimawandel (Wasserknappheit, Wald, Landwirtschaft)	Trink-Wasserversorgung; Wald (Kiefer, Fichte) durch Trockenheit bedroht
bisher selbstverständliche Erfüllung von Grundbedürfnissen gerät ins Wanken	Rückgang der Gastronomiebetriebe => Auswirkungen für Gemeinschaft und im Tourismus
Bürokratie	Wissenslücken zu Daten / Informationen, Bedarfen, Kompetenzen und vorhandenen Lösungen in der Region => „Fake News“ => Unterminierung von solidarischem Handeln
nicht nur Fachkräfte, sondern generell Arbeitskräftemangel	gewisse Abhängigkeit von Automotivbranche
Energieversorgung und -preise	lokale Stromnetze nicht für Energiewende ausgelegt
Zeitfaktor bei den nötigen Transformationsprozessen	Gefahr, wenn Lösungssuche für div. Themen nicht (auch) interkommunal erfolgen würde
Flächenkonkurrenzen	Ernährungssouveränität z.T. nicht mehr gegeben
	Wohnraumversorgung

Tabelle 2: Verwundbarkeiten

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden in der Region der LAG Haßberge folgende Ressourcen als nötig bzw. strukturell verfügbar erachtet. Besondere Bedeutung haben Aspekte oder Einrichtungen, die Vernetzungs- und/oder Multiplikatorfunktionen einnehmen können.

Resilienzressourcen	Resilienzstrukturen
Bewusstseinsbildung für regionale Produkte	lfd. Initiative zu Regionalwerk zur Energieversorgung
Fördermöglichkeiten und erfolgreiche Beispiele für Kleinprojekte vorhanden	Naturpark Haßberge Naturpark Steigerwald
Wertschätzung der ehrenamtlich Aktiven	projekt-/themenbezogenes Engagement ermöglichen; Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung / Engagementwillige
regionale Erfolgsprojekte kommunizieren	Smart City bzw. smart Region Haßfurt und Hofheimer Land; Stadtwerke Haßfurt, GUT, BEG => Innovationsübertrag
überschaubare Strukturen, direkte Kontakte	bestehende interkommunale Allianzen und deren Managements; Themennetzwerke (z.B. Netzwerk Main)
investitionsfähiges Geldvermögen in der Region	Regionalmanagement, Kreisentwicklung, LEADER-Management, Wirtschaftsförderung
Erfahrungen im Leerstandsmanagement	UBiZ Oberschleichach
Neubürger und deren Erfahrungen	(digitale) Bildungsregion
	KulturRaum Haßberge
	Gesundheitsregion plus

Tabelle 3: Resilienzressourcen und -strukturen

1.4 Resümee

Das Gebiet der LAG Haßberge als Region bzw. als soziales, gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Haßberge e.V. versteht sich folgerichtig nicht als statisches Konzept, sondern ist ganz im Sinne des Resilienzgedankens eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Sie kann damit zugleich im übertragenen Sinn konzeptioneller Sparringspartner und Clearingpapier in der Vorbereitung und Durchführung von regionalentwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen auch für andere Themenkonzepte sein. Zudem bietet die LES die Grundlage, auch über LEADER hinaus auf neue Förderaufrufe zu reagieren, die erwartbar aus landes- wie bundespolitischer Sicht kommen werden.

Zukünftig eine wichtige Aufgabe wird es sein, für Projektakteure oder Engagementgruppen Treffpunkte, Plattformen und Austausch- bzw. Arbeitsformate zur Verfügung zu stellen, zu moderieren und ggf. zu administrieren. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend der Kriterien fundieren.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Eine wichtige Voraussetzung für die LES-Erstellung ist die Einbindung der regionalen Bevölkerung. Personen, die im LAG-Gebiet leben und arbeiten, kennen die Region mit ihren Stärken und Potenzialen am besten und haben Anregungen in welchen Bereichen sich die Region in Zukunft noch weiterentwickeln sollte. Dieser Ansatz folgt dem Bottom-Up-Prinzip bei LEADER.

Ferner bietet das Einbeziehen von interessierten Personen in die Geschehnisse der LAG Haßberge e.V. den Vorteil, dass aktive Personen/-gruppen entstehen können, die im späteren Verlauf die Umsetzung der in den LES angedachten Projektansätze begleiten.

Über die Möglichkeit sich als Bürger aktiv an der LES-Erstellung zu beteiligen und an Veranstaltungen teilzunehmen, wurde durch das LAG-Management über Pressemitteilungen, auf der LAG-Homepage und durch E-Mail informiert, ebenso über die lokale Presse.

Den Beginn der Bürgerbeteiligung stellte der Evaluierungsworkshop am 26. Oktober 2021 im Sitzungssaal des Landratsamtes Haßberge mit 20 Teilnehmern dar. Hierbei wurden die Anwesenden durch die beiden Planungsbüros in die Abendveranstaltung eingeführt und die Ergebnisse der vorangegangenen Online-Evaluation der Förderperiode 2014-2020/22 vorgestellt. Diese Ergebnisse wurden anschließend diskutiert und bewertet, bevor abschließend die Erkenntnisübertragung in die neue LES stattfand.

Bei einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 01. Dezember 2021 nahmen 63 Personen teil. Darunter waren neben den 18 Vertreter von Kommunen, auch weitere 13 Personen von Behörden und Institutionen und 8 Vertreter des Landratsamtes Haßberge, aber auch 16 Privatpersonen bzw. Projektträger und insgesamt 8 Personen, welche zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung beigetragen haben. In der Veranstaltung, welche digital über Zoom stattfand, wurde ein Rückblick auf die Förderphase 2014-2022 und wesentliche Evaluationsergebnisse gegeben sowie die Vorgehensweise zur Erarbeitung der LES für die neue Förderperiode 2023-2027 erläutert. Weiterhin wurden ausgewählte Projekte der LEADER-Förderperiode 2014-2022 von den Projektträgern näher vorgestellt.

Im Rahmen eines digitalen Dialogforums wurde abschließend in drei moderierten Themenräumen zu den Handlungsfeldern

- Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität,
- regionale Wertschöpfung und
- Kommune der Zukunft

diskutiert. Von den Teilnehmenden wurden hierbei Stärken und Schwächen sowie erste Strategie- bzw. Projektansätze für die LAG-Region erarbeitet. Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden im Anschluss im Plenum von den Moderatoren vorgestellt.

In Ergänzung zur Auftaktveranstaltung fanden im Februar und März insgesamt drei Strategie-Workshops zu unterschiedlichen Handlungsfeldern über Webex bzw. Zoom statt. Bei diesen wurden den

Teilnehmenden, die sich aus dem annähernd gleichen Personenkreis wie in der Auftaktveranstaltung zusammensetzten, erste Erkenntnisse aus der Datenanalyse präsentiert und ein Rückblick auf die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung gegeben.

Die Strategie-Workshops bauten auf den vorliegenden Erkenntnissen aus dem Dialogforum, sowie den vorliegenden Resultaten der Daten- und Konzeptanalyse für das Gebiet der LAG Haßberge e.V. auf. Diese Erkenntnisse wurden jeweils zu Beginn eines Workshops als diskussionsstimulierende Inputs in wenigen Minuten gespiegelt. Daran und aus den wesentlichen Stichpunkten des Dialogforums orientierte sich die weitere Diskussion. Diese konzentrierte sich nur noch punktuell auf die Stärken und Schwächen und zielte im Wesentlichen auf Strategie- und Projektansätze bzw. Ergänzungen zu dazu vorliegenden Erkenntnissen ab.

Als weiterer Diskussionsschwerpunkt wurde der Resilienzaspekt mit eingebracht. Für eine leichtere Verständlichkeit wurde dieser Begriff für die Akteure als wahrgenommene Verwundbarkeiten der Region, deren Bearbeitung entscheidend zu einer positiven Entwicklung beitragen können, umformuliert. Als kleiner Nebeneffekt wurden in diesem Zusammenhang auch Querschnittsaspekte zu anderen Handlungsfeldern erörtert und festgehalten.

Folgende zweistündigen Workshops, mit jeweils 18 Teilnehmenden, fanden statt:

- Regionale Wertschöpfung (24.02.22)
- Demographiesicherheit (08.03.22)
- Natur, Umwelt und Klimaschutz (22.03.22)

Außerdem fand am 02.06.22 die LEADER-Abschlussveranstaltung in Präsenz statt. An diesem Abend wurde den 30 Teilnehmenden die wichtigsten Bestandteile der neue LES erklärt, sowie auf die Kernergebnisse aller vorherigen Beteiligungsformate (Evaluierung, Auftaktveranstaltung und Strategie-workshops) eingegangen. Außerdem wurde Ihnen die jeweils daraus resultierende Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen (SWOT) für die folgenden Themenfelder

- Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge
- Wirtschaft und Bildung
- Kultur, Tourismus und Freizeit
- Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz

präsentiert. Zusammen mit der Darstellung aller Resilienz Aspekte, wurden abschließend die Entwicklungs- und Handlungsziele vorgestellt und diskutiert.

Ebenso wurde während des gesamten Prozesses der LES Erstellung kontinuierlich über die Ergebnisse der Workshops und Veranstaltungen informiert. Dies geschah vor allem in der regionalen Presse und über die Homepage der LAG.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

Der Landkreis Haßberge ist das Ergebnis der Gebietsreform von 1972 und der östlichste Landkreis im Regierungsbezirk Unterfranken. Im Norden grenzt er an die Landkreise Coburg, Rhön-Grabfeld und Hildburghausen (Thüringen), im Osten und Süden an den Landkreis Bamberg, im Westen an den Landkreis Schweinfurt. Regionalplanerisch gehört er zum Regierungsbezirk Unterfranken und zur Region 3 - Main-Rhön. Der Landkreis Haßberge liegt nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im ländlichen Raum und ist in Gänze als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen (vgl. Abbildung 2) (Ziel 2.2.3 LEP).

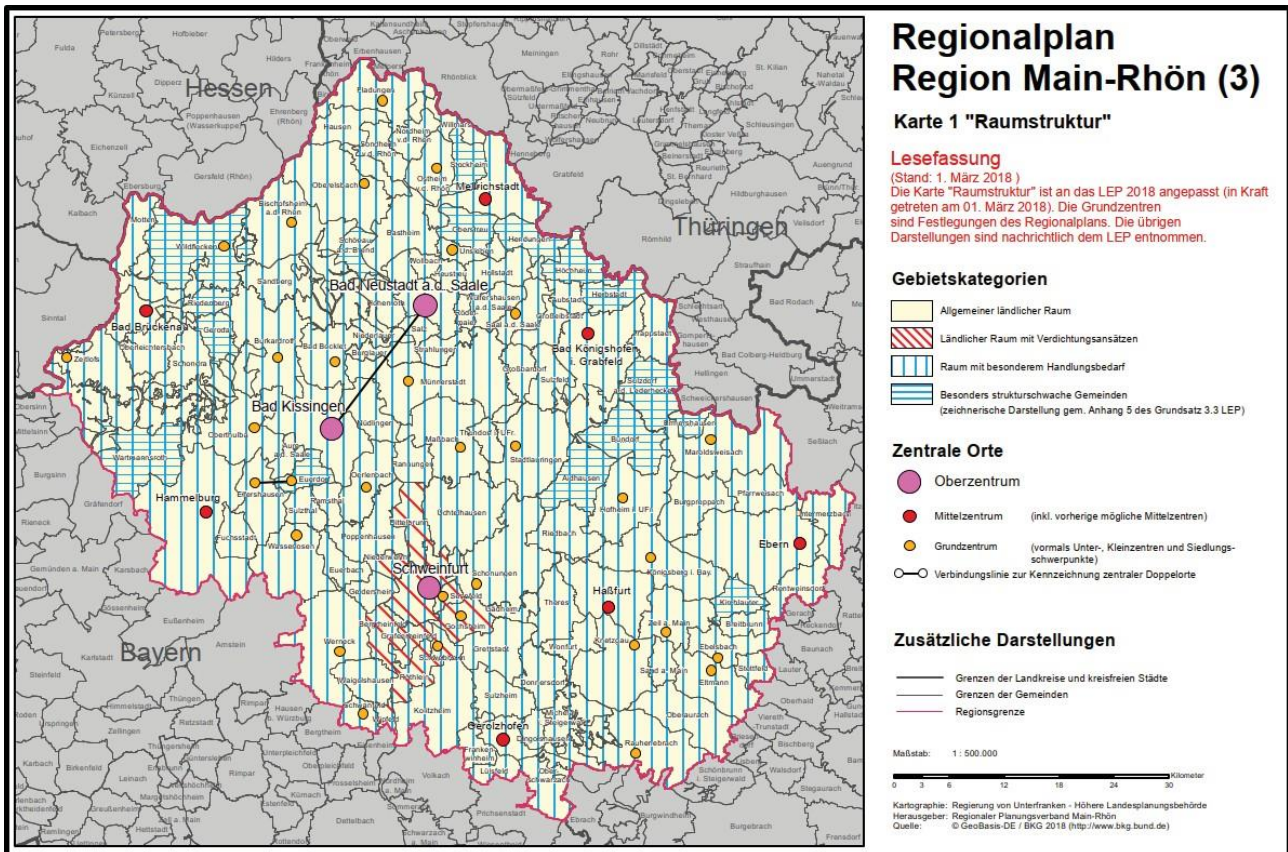


Abbildung 2: Regionalplan Region Main-Rhön

Mit 84.362 Einwohnern auf einer Fläche von knapp 956 km² zählt der Kreis mit ca. 88 EW/km² zu den dünnbesiedeltesten Regionen in Bayern (Stand 30.6.2021, Bayerisches Landesamt für Statistik). Die aktuelle Prognose bis 2040 des Landesamtes sieht den Landkreis dann bei 81.900 Einwohnern. Der Landkreis Haßberge besteht aus 26 Kommunen. Die LAG ist als Verein organisiert, in dem alle Kommunen des Kreises Mitglied sind. Alle 26 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sind ländlich geprägt und ausschließlich der LAG Haßberge zugeordnet. Die Kreisstadt Haßfurt ist mit 13.391 Einwohnern die mit Abstand größte Kommune im LAG-Gebiet. Die Bevölkerungsschwerpunkte bilden ferner die Maintalgemeinden mit knapp 58% der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkgebiete sind die Stadt Ebern und die Stadt Hofheim. Ebern und Haßfurt sind die beiden Mittelzentren im Landkreis. Darüber hinaus legt der Regionalplan in seiner Fassung vom 1.3.2018 acht Grundzentren fest (Rauhenebrach, Eltmann, Ebelsbach, Knetzgau, Zeil a.Main, Königsberg i.Bayern, Hofheim i.Ufr., Maroldswesach). Die Gemeinden Aidhausen, Bundorf, Kirchlauter und Ermershausen zählen zu den besonders strukturschwachen Gemeinden in Bayern (diese Kategorie wurde im Anhang 5 der Teilfortschreibung des LEP erstmalig festgelegt und in der zeichnerischen Darstellung des

Regionalplans Main-Rhön nachrichtlich übernommen; derzeit befindet sich der Regionalplan in Fortschreibung, die zum Redaktionsschluss dieser LES noch nicht vollständig abgeschlossen ist).

Das Gebiet der LAG Haßberge ist identisch mit dem des Landkreises Haßberge. Der Raum weist wegen seiner territorialgeschichtlichen Entwicklung, der Lage zwischen den Oberzentren Schweinfurt im Westen, Coburg im Norden und Bamberg im Osten, der ehemaligen Zonenrand-Lage an der innerdeutschen Grenze, der Naturräume Haßberge und Steigerwald, die durch das Maintal als Entwicklungsachse geografisch getrennt werden, eine große Vielfalt auf. Dennoch verbindet das Gebiet eine gemeinsame Brauchtums- und kulturelle Identität. Aufgrund der Lage zwischen den Zentren und der naturräumliche Dreiteilung - Steigerwald, Maintal, Haßberge - des Landkreises erfolgt die Orientierung eher an den Zentren, den Naturräumen oder den Altlandkreisen Haßfurt, Hofheim, Ebern. Die naturräumliche Vielfalt mit Steigerwald, Haßberge und Maintal, die landschaftliche Schönheit, verbunden mit einem reichen kulturellen Erbe sowie die demografische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung sind verbindende Elemente. Daher hat sich die LAG Haßberge e.V. das Leitbild: „Natur, Kultur und mehr – Gemeinsam für die Zukunft der Region“, gegeben.

Die Besonderheiten der einzelnen Teilregionen bieten gegenüber anderen Regionen Alleinstellungsmerkmale:

- Der nordöstliche Teil des LAG-Gebietes ist geprägt durch viele Burgen und Schlösser, die in den letzten LEADER-Förderperioden (2007-2013 & 2014-2020/22) zum „Deutschen Burgenwinkel“ aufgewertet werden konnten. Ein dichtes Netz an Wander- und Radwegen komplettiert die touristische Infrastruktur und bietet Potenzial für die weitere Inwertsetzung. Hier ist auch der Kern des Naturparks Haßberge verortet (künftig Infozentrum in Königsberg i.Bay.).
- Das Maintal ist durch die Verkehrsanbindung und die Gewerbeflächen bevorzugter Wirtschafts- und Wohnstandort. Die Mainauen sind als Vogelschutzgebiet von europäischem Rang ausgewiesen, der Main durch das Projekt „Gelbe Welle“ wassertouristisch erschlossen. Die Südhänge der Haßberge und etliche Lagen am Rande des Steigerwalds sind geprägt durch den Weinbau und bieten durch das „Abt-Degen-Weintal“ Potenziale im Bereich des „Genusstourismus“.
- Der nördliche Steigerwald im Süden des Landkreises ist gekennzeichnet durch hochwertige Buchenwälder. Durch den Aufbau des Steigerwaldzentrums in Handthal (Lkr. Schweinfurt) und Baumwipfelpfad bei Ebrach (Lkr. BA) rund um die Themen Wald und Nachhaltigkeit sollen neben Bildungsaspekten auch touristische Entwicklungsachsen in die Region geschaffen werden.
- Ebenso werden die Zisterziensischen Kulturlandschaften durch ein transnationales LEADER-Projekt, dessen Ziel es ist, das Europäische Kulturerbesiegel zu erwerben, in Wert gesetzt.

Die Region ist traditionell durch zahlreiche örtliche und ortsübergreifende Aktivitäten zur Gestaltung des Lebensraums geprägt, die von Privatpersonen, Institutionen und der öffentlichen Hand getragen werden. Diese Bereitschaft zur Beteiligung am gemeinschaftlichen Leben ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Region. Das Gebiet weist eine Kohärenz in sich auf und ist strukturell geeignet, eine Entwicklungsstrategie umzusetzen.

Auch unter formalen Aspekten erweist sich die Abgrenzung des Gebietes als geeignet. Es gibt keine kreisfreie Stadt, Sitz der Kreisverwaltung ist die kreisangehörige Stadt Haßfurt. Ohne eigene städtische Agglomeration liegt der Kreis eingebettet zwischen den Verdichtungsräumen Schweinfurt und Bamberg sowie dem Oberzentrum Coburg, die eine Sogwirkung auf das LAG-Gebiet ausüben. Dies zeigt die Strukturkarte sehr deutlich, die belegt, dass der ländliche Raum mit Verdichtungsansätzen rund um das Oberzentrum Schweinfurt ebenso bis an die Landkreisgrenzen reicht, wie der Verdichtungsraum rund um das Oberzentrum Bamberg. Durch die Übereinstimmung des LAG-Gebiets mit dem Landkreis ist es zusammenhängend und klar abgegrenzt. Allein der Umstand, dass viele kommunale Vertreter, Vertreter der Interessengruppen regelmäßig im und mit dem Landratsamt verkehren, führt zu einem fast regelmäßigen und auf jeden Fall pragmatischen Austausch und Informationsfluss. Hieran soll auch künftig festgehalten werden.

Diese räumliche Festlegung des LEADER-Gebietes besteht bereits seit LEADER+ und hat sich in dieser Zeit bewährt. Regionale Disparitäten konnten abgebaut, Gemeinsamkeiten und interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden. Außerdem wurden durch die LEADER-Prozesse in der Region Netzwerke und Strukturen aufgebaut, die es auch in der neuen Periode weiterhin zu stärken und zu verstetigen gilt. Um die Kontinuität in der regionalen Entwicklung zu gewährleisten, hat sich die LAG Haßberge e.V. für die Beibehaltung ihrer bisherigen Gebietskulisse entschieden.

Die wesentlichen regionalen Initiativen, die mit dem LEADER-Prozess vernetzt sind, sind zum einen vier verschiedene ILE-Allianzen der Ländlichen Entwicklung

- ILE Main und Haßberge (Gädheim | Haßfurt | Königsberg i.Bay. | Theres | Wonfurt)
- ILE Hofheimer Land (Aidhausen | Bundorf | Burgpreppach | Ermershausen | Hofheim i.UFr. | Maroldsweisach | Riedbach)
- ILE Lebensregion+ (übergreifend in den Landkreis Bamberg mit den Haßberge-Gemeinden Breitbrunn | Ebelsbach | Eltmann | Kirchlauter | Knetzgau | Oberaurach | Rauhenebrach | Sand a.Main | Stettfeld | Zeil a.Main)
- ILE Baunach-Allianz (übergreifend in die Landkreise Bamberg und Coburg mit den Haßberge-Gemeinden Ebern | Kirchlauter | Maroldsweisach | Pfarrweisach | Rentweinsdorf | Untermerzbach)

Die ILE-Allianzen decken in der Summe das gesamte Kreisgebiet ab.



Abbildung 3: Übersicht ILE-Allianzen im Landkreis Haßberge

Zum anderen verfolgt der Landkreis über weitere koordinierende und fördernde Instrumente weitere zentrale entwicklungspolitische Ziele.

- das Regionalmanagement
- die Bildungsregion
- die Gesundheitsregion plus
- die Kulturraumkoordination

hinsichtlich eher überregionaler Kooperationen gehört der Landkreis zur Regiopoleregion Mainfranken (alle unterfränkischen Landkreise zwischen Spessart und den Haßbergen, der Rhön und dem Steigerwald, sowie Würzburg und Schweinfurt als Oberzentren bzw. Regiopole).

Weiter zählt sich der Landkreis Haßberge zur Europäischen Metropolregion Nürnberg

Weitere Kooperationen werden von Initiativen wie dem „Netzwerk Main“ (Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen am Main mit Sitz in der Langkreisgemeinde Knetzgau) oder den touristischen Initiativen getragen (s.a. Kap. 5), die den Landkreis zwischen den Tourismusregionen Haßberge und Steigerwald aufteilen.

4 LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

4.1.1 Rechtsform

Die LAG Haßberge ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Haßfurt. Die Geschäftsstelle ist beim Landratsamt Haßberge angesiedelt. Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe im Sinne des europäischen Förderprogramms LEADER. Im Verein sind die Interessengruppen Öffentlicher Sektor, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft / Bürgerliches Engagement vertreten. Zweck und Ziel der LAG sind es, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen. Laut Vereinssatzung (s. Anlage 4) kann jede Bürgerin und jeder Bürger, aber auch jede juristische Person, die den Vereinszweck unterstützt, Mitglied in der LAG werden. Über den Verein wird es so allen Bürgern ermöglicht, sich am regionalen Entwicklungsprozess zu beteiligen; der „Bottom-Up-Prozess“ lässt sich so transparent, relativ einfach und strukturiert durchführen.

Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten (siehe folgende Abschnitte) der LAG, sind in der Satzung festgelegt. Auf der Internetseite der LAG Haßberge e.V. ist diese veröffentlicht.

4.1.2 Zusammensetzung und Struktur

Der Verein besteht derzeit aus 64 Mitgliedern (Stand März 2023). Davon sind 31 dem öffentlichen Bereich und 8 dem Bereich Wirtschaftspartner (Unternehmen, Banken) zugeordnet. Weitere 25 gehören der Interessengruppe Zivilgesellschaft / Bürgerschaftliches Engagement (Verbände, Vereine, Tourismus, Private) an.

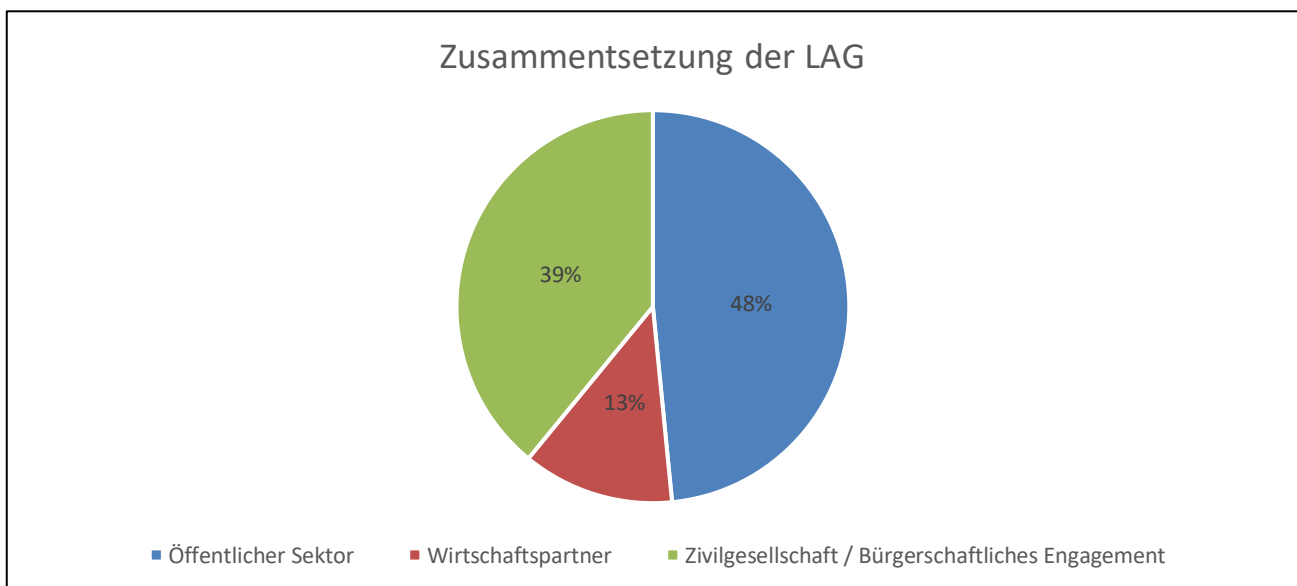


Abbildung 4: Zusammensetzung der LAG

In der LAG sind aktuell 13 Frauen vertreten (Stand Juli 2024). Der Frauenanteil entspricht 20 %. Im Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. sind prozentual gesehen mehr Frauen vertreten als im Gesamtverein. Hier liegt der Frauenanteil mit 6 Frauen bei 28,5 %. Auf die Geschlechterzusammensetzung von Verein und Steuerkreis hat die LAG selbst wenig Einfluss. Diese ist stark davon abhängig, wer die gewählten politischen (Volks-)Vertreter sind, oder wer von Vereinen, Verbänden und Vertretungen in den Steuerkreis entsendet wird. Bei öffentlichen Institutionen und den Kammern wird von der LAG darauf hingewirkt, dass auch weibliche Vertreter in den Steuerkreis entsandt werden. Der Kreisjugendring ist seit vielen Jahren, als formell benannter Vertreter für die Belange der Jugend, als Mitglied im Steuerkreis vertreten. In der Öffentlichkeitsarbeit und auf der Homepage weist die LAG daraufhin, dass verstärkt Unterstützung durch Frauen und junge Menschen gewünscht ist. Prinzipiell steht die LAG aber jedem der sich aktiv beteiligen möchte offen.

Um die Arbeit nachvollziehbar und transparent zu gestalten, hat sich die LAG eine Struktur gegeben, die auch so in der Vereinssatzung geregelt ist. Zu den Organen des Vereins zählen (vgl. Abbildung 5):

- die Mitgliederversammlung = LAG-Vollversammlung = oberstes Organ des Vereins
- der Vorstand
- der Steuerkreis = LAG-Entscheidungsgremium

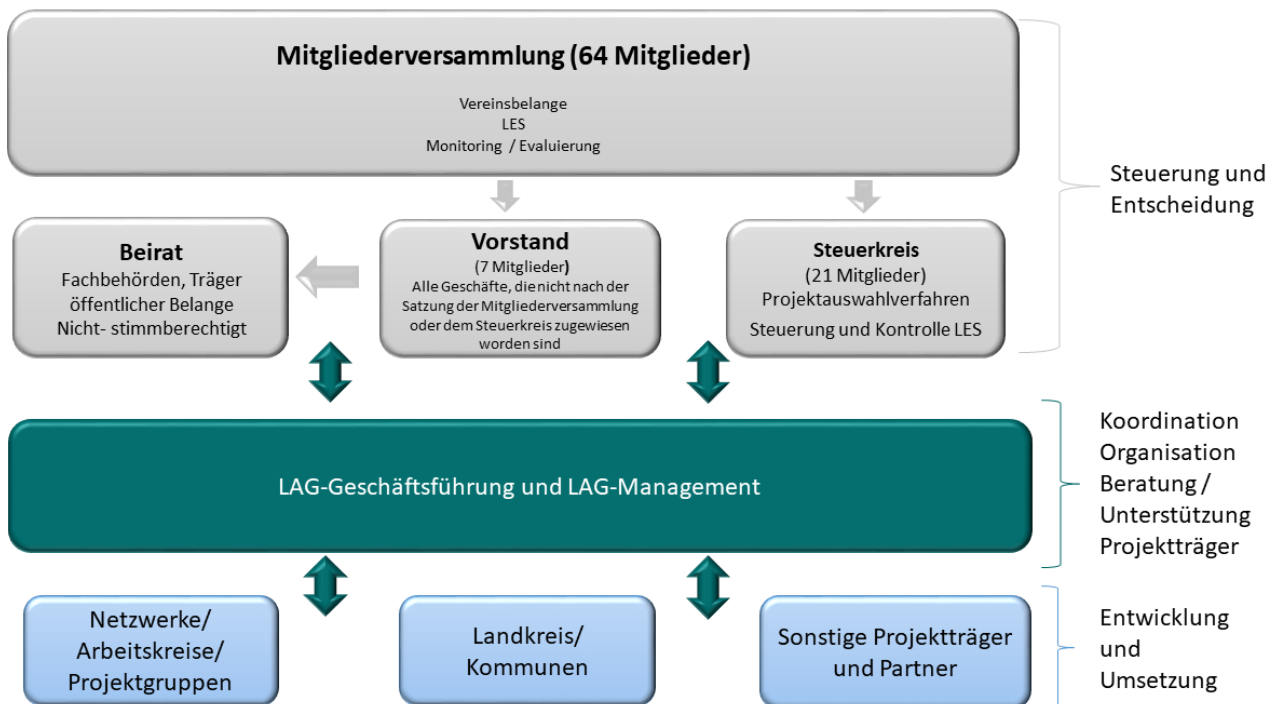


Abbildung 5: Struktur und Aufbau der LAG (Stand März 2023)

Ergänzt und unterstützt werden die Organe des Vereins durch das LAG-Management und die Geschäftsführung, die Regionalen Initiativen (u.a. ILE) und die Netzwerke, Projektgruppen und Arbeitskreise, die wichtigen Input für die Arbeit der LAG liefern. Durch diese breite Beteiligungsmöglichkeit können sich alle Interessierten einbringen.

4.1.3 LAG-Mitgliederversammlung

Die LAG-Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat eine wichtige Beratungs- und Entscheidungsfunktion. Laut Satzung ist jährlich eine Sitzung vorgesehen. Stimmberechtigt sind alle volljährigen, natürlichen und juristischen Personen die Mitglieder im Verein sind. Für die Beschlussfassung reicht einfache Stimmenmehrheit.

Der Mitgliederversammlung obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- die Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie;
- Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an den Steuerkreis (sh. § 10)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Steuerkreises
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

4.1.4 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, jedes stimmberechtigte Mitglied des Vereins, kann in den Vorstand gewählt werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden (Landrat Wilhelm Schneider)
- dem stellvertretenden Vorsitzenden (Bürgermeister Thomas Stadelmann)
- dem Schatzmeister (Vorstandsvorsitzender Sparkasse Schweinfurt-Haßberge Peter Schleich)
- drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Bürgermeister Dieter Möhring, Bürgermeister Matthias Schneider, Bürgermeister Jürgen Hennemann)
- sowie der Geschäftsführerin als nicht stimmberechtigtes Mitglied (Fr. Karin Gadamer)

4.1.5 Steuerkreis (Entscheidungsgremium)

Der Steuerkreis besteht derzeit aus 21 gewählten Mitgliedern (Vorstand und weiteren mindestens 10 und höchstens 15 Vereinsmitgliedern (Stand März 2023)). Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Bei der Benennung der Mitglieder des Steuerkreises wurden die unterschiedlichen Belange und Interessen so berücksichtigt, dass alle Interessengruppen der LAG abgedeckt sind, dabei aber keine Interessengruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert (s. Abbildung 6). Keine Interessengruppe hat mehr als 49% der Stimmrechte inne.

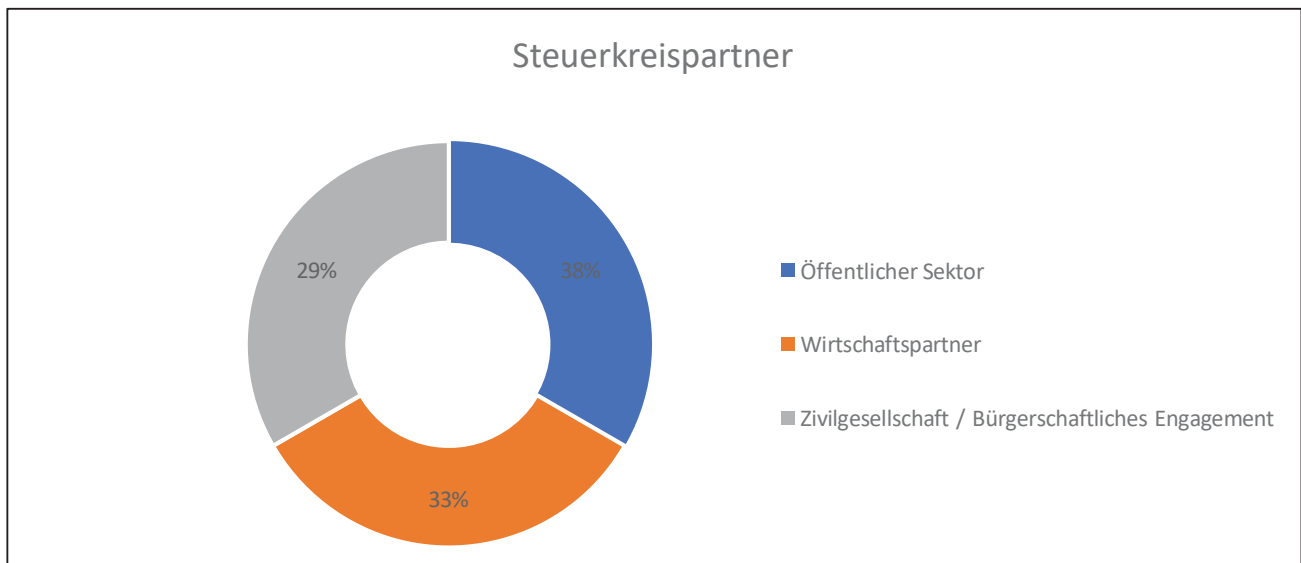


Abbildung 6: Steuerkreispartner (Stand März 2023)

- 1 Öffentlicher Sektor (Vertreter von Kommunen, der Allianzen und des Energiesektors)
- 2 Wirtschaftspartner (Vertreter von Banken, Kammern und Gewerbeverbänden)
- 3 Zivilgesellschaft/Bürgerschaftliches Engagement (Vertreter aus den Bereichen Soziales, Jugend, Schulen, Kultur, Umwelt, Tourismus und Landwirtschaft)

Durch die Zusammensetzung des Steuerkreises ist sichergestellt, dass zu allen Entwicklungs- und Handlungszielen Fachwissen für die Entscheidungsfindung vorhanden ist. In Tabelle 6 (Anhang) ist dargestellt, welche Interessengruppe/n in erster Linie Fachwissen für die Umsetzung der einzelnen Handlungsziele der LES einbringt bzw. einbringen.

Zur Wahrnehmung seiner Geschäfte gibt sich der Steuerkreis auf Grundlage der Satzung eine Geschäftsordnung, die die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie, beinhaltet.

4.1.6 Beirat

Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises wird ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind vorwiegend Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, wie zum Beispiel einem Vertreter des örtlich zuständigen ALE, der Landesplanung und der Städtebauförderung.

Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden über sämtliche Aktivitäten der LAG in Kenntnis gesetzt und in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen hinzugezogen. Der Beirat ist beratend tätig, die Mitglieder haben kein Stimmrecht. In den Beirat sind 21 Institutionen berufen, da sich die Aufgaben und Themenschwerpunkte der LAG zukünftig weiter Richtung Klima/ Umwelt / Artenschutz ausweiten werden, ist es geplant einen Vertreter der GUT und den Klimaschutzmanager ebenfalls in den Beirat zu berufen:

- Amt für Ländliche Entwicklung, Würzburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- LEADER-Manager, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt
- ILE-/ Allianz- Manager (4x)
- Umweltbildungszentrum (UBIZ), Oberschleichach
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Haßberge
- Amt für Soziales und Senioren am Landratsamt Haßberge
- Landesanstalt für Weinbau, Veitshöchheim
- Agentur für Arbeit, Schweinfurt
- Jobcenter, Haßberge
- Referat Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken
- Referat Regionale Entwicklung bei der Regierung von Unterfranken
- Wirtschaftsförderung des Landkreises Haßberge
- Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Haßberge e.V.
- Demografiebeauftragter des Landkreises Haßberge
- Bildungskoordinatorin und Kulturstelle
- Handwerkskammer für Unterfranken
- Schulamt

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die LAG Haßberge e.V. ist Träger und Initiator der lokalen Entwicklungsstrategie und des gesamten LEADER-Prozesses in der Region. Die wesentlichen Kernaufgaben der LAG sind:

- die Erarbeitung und die Umsetzung der LES
- die jährlich erforderliche Evaluierung und die ggf. notwendige Fortschreibung
- das Unterstützen und Vorantreiben von Projektvorschlägen und Projektideen, die den Zielen der LES entsprechen und der nachhaltigen Entwicklung der Region dienen
- die Vernetzung der regional bedeutsamen Akteure vorantreiben und die kommunale sowie regionale Zusammenarbeit und Kooperation stärken
- Öffentlichkeitsarbeit

Dabei verteilen sich die Aufgaben auf die unterschiedlichen Organe des Vereins. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Annahme der LES, Übertragung von Befugnissen auf den Steuerkreis, Beitragsordnung, Haushaltsplan und Entlastung der Vorstandschaft. Sie genehmigt den Jahresbericht des Vorstands, ist für die Rechnungslegung des abgelaufenen Geschäftsjahres, die Wahl der Vorstandschaft, die Bestellung der Steuerkreismitglieder, die Wahl der Kassenprüfer, die Änderung der Geschäftsordnung und der Satzung, sowie deren Annahme, die Auflösung des Vereins und Verwendung seines Vermögens und den Ausschluss von Mitgliedern, zuständig.

Der Steuerkreis ist das Entscheidungsgremium der LAG und damit für ein ordnungsgemäßes Projektauswahlverfahren und für Steuerung und Kontrolle der LES verantwortlich. Mit dem in der Satzung festgelegten und standardisierten Projektauswahlverfahren (vgl. Kapitel 4.4) entscheidet der Steuerkreis auch über die Förderwürdigkeit oder Förderfähigkeit eines Projektes. Wie das Projektauswahlverfahren durchzuführen und zu protokollieren ist, ist ebenfalls in der Satzung festgelegt und standardisiert. Auf der Internetseite der LAG Haßberge e.V. ist diese auch veröffentlicht und als Anlage an diese LES angefügt.

Die LAG-Geschäftsführung bereitet die Sitzungen der obersten Organe vor und ist für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang der LAG bzw. des Vereins verantwortlich. Alle Sitzungen werden von der Geschäftsführung organisiert, vorbereitet, strukturiert und protokolliert. Sie veröffentlicht alle Unterlagen und Ergebnisse vor und nach den Sitzungen auf der Internetseite www.leader-hassberge.de. Das LAG-Management unterstützt bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der LAG.

4.2.1 Unterstützung der lokalen Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten

Die LAG-Geschäftsführung und das Management sind auch für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten verantwortlich und damit das wichtigste Bindeglied zwischen der Entscheidungs- und der Entwicklungsebene der LAG. Das LAG-Management ist Anlaufstelle für lokale Akteure und Projektträger und unterstützt sie bei der Entwicklung ihrer Projektideen zur LEADER-Förderfähigkeit.

Wird eine Projektidee an das LAG-Management herangetragen, berät dieses den Projektträger bei deren Weiterentwicklung. Dies erfolgt bei einem oder mehreren gemeinsamen Terminen, meist

auch am Ort der Umsetzung. Auf einer Sitzung wird der LAG-Steuerkreis über das Projekt vorinformiert. Nach Beurteilung durch den Steuerkreis und den Beirat wird das Projekt bis zur Förderwürdigkeit weiterentwickelt und der Projektantrag erarbeitet. Anschließend überprüft das LAG-Management die Formalien und Förderkriterien, um es anschließend dem LAG-Steuerkreis zum Beschluss vorzustellen. Dieses nimmt die Bewertung mittels der Projektauswahlkriterien vor:

- Wird es vom Steuerkreis für eine LEADER-Förderung anerkannt, wird der Förderantrag mit Unterstützung des LAG-Managements erstellt und über die LAG- Geschäftsstelle an die Bewilligungsstelle weitergeleitet. Bei positivem Bescheid organisiert das LAG-Management in der Regel zusammen mit dem Projektträger eine offizielle Förderbescheidübergabe. Der Projektträger setzt das Projekt eigenständig um, erhält bei Bedarf aber Unterstützung bei der LAG. Somit ist die LAG in die Weiterentwicklung der Projekte ebenso eingebunden, wie in die Prozessentwicklung. Nach erfolgreicher Projektfertigstellung organisiert der Projektträger, bei Bedarf, eine Eröffnungsveranstaltung und das LAG-Management unterstützt den Projektträger weiterhin, z.B. bei der Erstellung des Zahlungsantrages.
- Wird ein Projekt vom Steuerkreis abgelehnt, kann der Projektträger noch einmal nacharbeiten und strittige Punkte können angepasst werden. Unbenommen besteht die Möglichkeit den Förderantrag auch ohne positiven Beschluss des LAG-Steuerkreises bei der Förderstelle einzureichen.

Parallel betreut das LAG-Management die unterschiedlichen Arbeits- und Projektgruppen, Projektträger und sonstige Akteure und berichtet in regelmäßigen Abständen der Vorstandschaft über die aktuellen Entwicklungen.

4.2.2 Mitwirkung und Koordinierung von Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung

Um dieser wichtigen koordinierenden Funktion gerecht zu werden, ist das LAG-Management in ein multiprofessionelles Team am Landratsamt Haßberge integriert. Die LAG Haßberge e.V. bildet die Schnitt- und Koordinierungsstelle der verschiedensten Akteure. Sie ist als solche anerkannt und bietet damit viele Vorteile. Es ist ein enger und schneller Informationsaustausch sichergestellt, dies ist unter anderem möglich durch die enge räumliche Verzahnung zwischen LAG-Management und Regionalmanagement.

So sorgt die LAG mit ihrer Steuerungs- und Schnittstellenfunktion dafür, dass Aktivitäten anderer Stellen auf die lokale Entwicklungsstrategie des Kreises abgestimmt sind und keine Doppelstrukturen entstehen. Diese Abstimmungen funktionieren sehr gut, denn hierdurch wird eine höhere Konsensfähigkeit aller Aktivitäten erreicht.

Alle vier Wochen findet unter Leitung der LAG ein koordinierender Jour-Fixe mit den ILE-Managern, der Touristikerin, der WiFö, dem Regionalmanagement der Bildung-/ Kulturstelle und bei Bedarf unterschiedliche Stellen wie Gesundheitsregion+, Netzwerk Main usw. statt. Hierbei werden die unterschiedlichen Planungen und Projekte aus den unterschiedlichen Bereichen besprochen und gegebenenfalls Projekte für das LEADER-Gebiet generiert, oder gegengesteuert, falls die Gefahr von Doppelstrukturen entstehen.

Regelmäßig ist das LAG-Management in die Lenkungsgruppen der ILE-Gebiete eingebunden und kann so unmittelbar auf regionale Entwicklungen Einfluss nehmen.

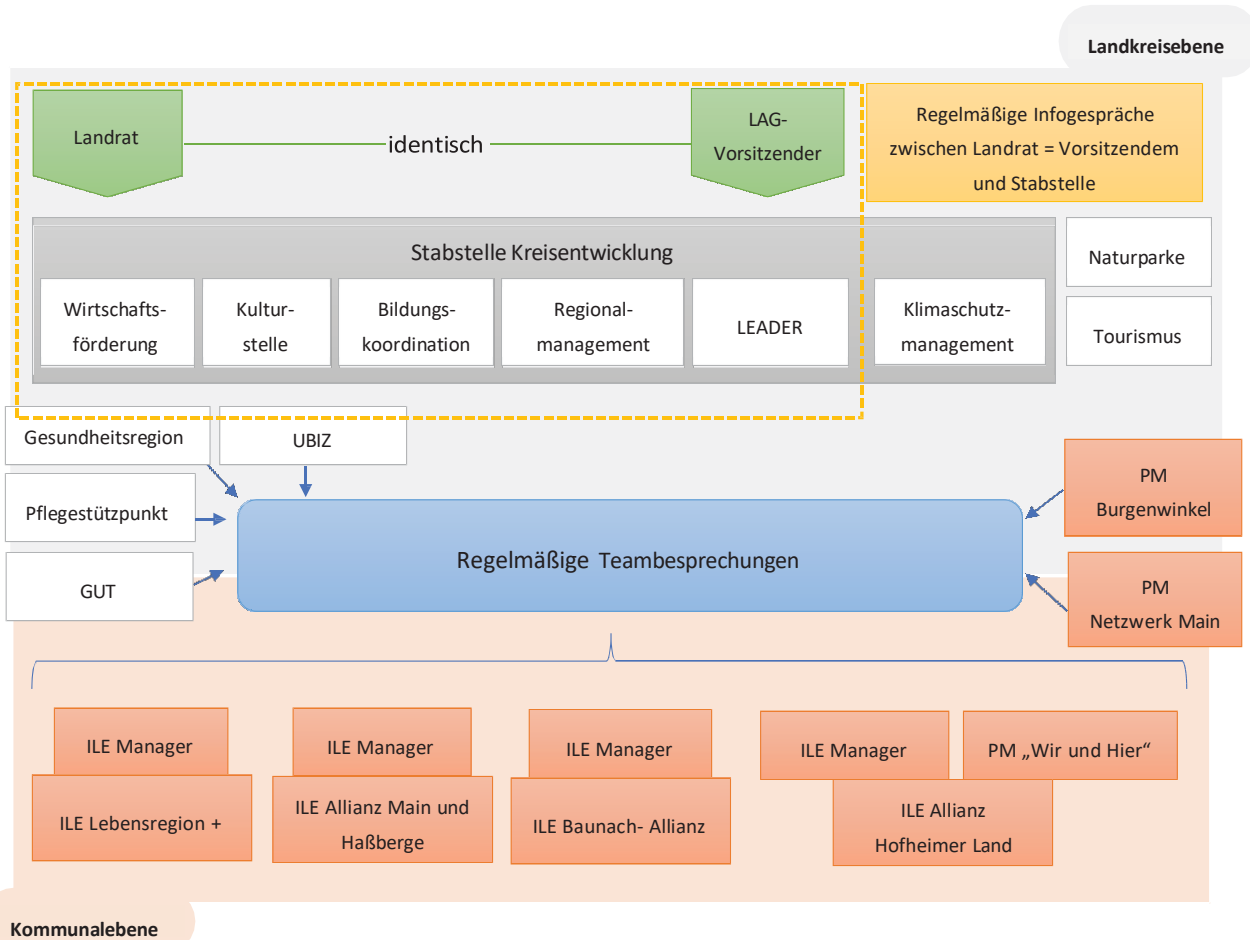


Abbildung 7: Übersicht LAG Akteure und Prozesse

4.2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt

Der erste und einfachste Schritt für alle, die sich am Prozess beteiligen wollen, ist die aktive Mitgliedschaft im Verein. Weiter besteht die Möglichkeit sich im Steuerkreis zu engagieren. Um eine breite Einbindung der lokalen Akteure zu erreichen, bietet die LAG Haßberge e.V. immer wieder verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten und unternimmt verschiedene Netzwerkarbeiten. Durch den aktiven Prozess gibt es immer wieder neue Akteursgruppen, die von der LAG Haßberge e.V. aktiv betreut, unterstützt und angepasst werden. Um ihrem Grundsatz zu folgen, für alle Bürgerinnen und Bürger sowie juristische Personen im LAG-Gebiet offen zu sein, ist es Anliegen der LAG Haßberge e.V., einen noch höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen und an konkreten Projekten und Aktivitäten ihre Arbeit und die Beteiligungsmöglichkeiten darzustellen. Hierzu werden Exkursionen zu erfolgreich umgesetzten Projekten durchgeführt, zu denen die Vorsitzenden, die Mitglieder von Steuerkreis und Beirat sowie die restlichen Bürgermeister und engagierte Personen aus dem Umfeld der LAG Haßberge e.V. bzw. Projektinteressierte eingeladen werden.

Eine aktive Pressearbeit des LAG-Managements mittels Pressemitteilungen in den Lokalzeitungen und den örtlichen Mitteilungsblättern durch das LAG-Management informiert die breite Öffentlichkeit über die Arbeit der LAG. Seit 2014 gibt die LAG Haßberge e.V. auch vierteljährlich einen „Rundbrief“ heraus, der über die aktuelle Arbeit, Projekte, Termine und Veranstaltungen informiert. Den Rundbrief erhalten alle Mitglieder und Interessierten, die sich dafür angemeldet haben.

Daneben spielt der Informationsaustausch über die Internetseite www.leader-hassberge.de eine wichtige Rolle. Diese Internetseite besteht seit LEADER in ELER und wurde 2020 komplett relauncht und ist nun moderner, ansprechender, übersichtlicher und für Nutzer und Anwender leichter zu bedienen. Auf der Seite wird über die Strukturen und Arbeitsweisen der LAG informiert und wie man sich beteiligen kann. Auch über zukünftige Sitzungen und Termine wird auf der Seite informiert. Unter „Aktuelles“ können die aktuellen Sitzungsunterlagen und Protokolle der Steuerkreissitzungen und Mitgliederversammlungen heruntergeladen werden. Die Unterlagen zu vergangenen Sitzungen finden sich unter LAG – Sitzungen und Beschlüsse. Über abgeschlossene oder in Umsetzung befindliche Projekte informiert der Button „Projekte“.

Die Internetpräsenz der LAG ist eine gute Möglichkeit, um die Arbeit transparent und für andere nachvollziehbar zu gestalten und um die weitere Mitwirkung möglichst vieler Akteure zu werben und so eine breite Beteiligung sicherzustellen.

Wie sich aus der Evaluierung ergeben hat, soll die Öffentlichkeitsarbeit auch in Zukunft weiterbetrieben und noch verstärkt werden. Ausgehend von diesen Erkenntnissen wurde die „Öffentlichkeitswirkung“ als ein regionales Projektauswahlkriterium definiert.

4.3 LAG-Management

Gemäß den oben beschriebenen Aufgaben und Arbeitsweisen der LAG hat das LAG-Management die zentrale Aufgabe, die lokale Entwicklungsstrategie und ihre Projekte umzusetzen. Zusammen mit der Geschäftsführung ist es dafür verantwortlich, den gesamten LEADER-Prozess lebendig zu gestalten und sowohl den Austausch wie auch die Vernetzung der beteiligten Akteure zu fördern und die Projektentwicklung und -umsetzung zu unterstützen.

Das LAG-Management besteht aus der Geschäftsführung (0,4 Stelle) und zwei Teilzeitstellen (zusammen 1,0 Stelle), welche durch eine Teamassistentin in der Kreisentwicklung unterstützt werden. Die LEADER-Geschäftsstelle hat ihren Sitz beim Landratsamt Haßberge. Sie ist der Stabsstelle Kreisentwicklung zugeordnet.

Eine ausreichende Personalausstattung ist erforderlich, da das LAG-Management das zentrale Element der LAG ist. Es bildet eine Klammer zwischen der Entscheidungs- und der Entwicklungsebene der LAG. Das LAG-Management ist Anlaufstelle für lokale Akteure und Projektträger und unterstützt Sie bei der Entwicklung ihrer Projektideen zur LEADER-Förderfähigkeit sowie dem folgenden Förder- und Zahlungsantrag

Wesentliche Aufgaben des LAG-Managements und der Geschäftsführung sind:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Evaluierung 3etc.)

- Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Erstellung von LEADER-Förderanträgen und Zahlungsanträgen
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER in der Region (inkl. Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Zur Sicherstellung des LAG-Managements hat der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und regionale Entwicklung im Landkreis Haßberge den Beschluss gefasst die LAG finanziell und personell zu unterstützen. Hierfür wurde eine Vereinbarung zur Ausstattung der Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. zwischen dem Landkreis und der LAG Haßberge e.V. abgeschlossen.

4.4 LAG-Projektauswahlverfahren

Die formale Abwicklung eines LEADER-Antrags ist schon im Kap. 4.2.1 dargestellt. Die Managementaufgaben der LAG verbinden sich in Vorbereitung und Vorberatung der Entscheidung mit internem und externem Know-how via Fachbeirat oder weiteren konsultierten Experten. Im Vordergrund der Entscheidungsfindung steht ein partizipativer, nichtdiskriminierender, interessenausgleichender und strategieabwägender Prozess, der letztlich in einer demokratischen Abstimmung mündet. Dazu dient nicht zuletzt die breite thematische Aufstellung der Gremien.

Die Entscheidung über die Annahme eines Projektvorschlages selbst wird nach Beratung und auf der Grundlage eines Kriterienkataloges durch den Steuerkreis der LAG getroffen. Dieser wird formal und satzungsgemäß geladen. Der Sitzungstermin wird ferner mit Angabe der Tagesordnung und der zur Entscheidung stehenden Projekten auf der Internetseite der LAG Haßberge e.V. bekannt gegeben und kann sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden; ebenso werden auch die Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website der LAG veröffentlicht. Den Mitgliedern des Steuerkreises werden mit der fristgemäßen Sitzungseinladung bereits Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte übermittelt. Die Projektauswahlentscheidungen des Steuerkreises werden standardisiert protokolliert und auf der Website der LAG Haßberge e.V. veröffentlicht sowie mit einer entsprechenden Pressemitteilung bekannt gegeben. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Die Regeln zum Projektauswahlverfahren dienen der transparenten und schlüssigen Entscheidungsfindung des Steuerkreises und stellen eindeutige und nachvollziehbare Ergebnisse bei der Projektauswahl für jedes Projekt identisch sicher. Die Regeln geben den Projektträgern die Möglichkeit, ihre Projektideen entsprechend zu gestalten und im Zweifel Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben.

Beschlüsse über das Projektauswahlverfahren werden in offener Abstimmung gefällt. Wenn nicht die erforderlichen 30 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, die wiederum in keiner der festgelegten Interessengruppen, der sie zugeordnet sind, mehr 49% entsprechen, können die Stimmen der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Umlauf-Verfahren eingeholt werden. Mitglieder des Steuerkreises können darüber hinaus das Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises übertragen. Allerdings ist die Übertragung nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb der verbleibenden Interessengruppen möglich. Die Übertragung des Stimmrechts zieht auch eine Übertragung der Interessengruppe für diese Stimme mit sich. Ein bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds kann durch Stimmrechtsübertragung nicht umgangen werden.

In Ausnahmefällen, wie der besonderen Dringlichkeit von Projekten, ist auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren zulässig. Grundsätzlich gilt, dass Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse von max. 49% einer Interessengruppe abgegeben werden dürfen. In beiden Abstimmungsverfahren sind Mitglieder des Steuerkreises von der Beratung und Entscheidung zu Projekten, für die ein dokumentierter Interessenskonflikt vorliegt, auszuschließen. Die Regelung zum Umgang mit Interessenskonflikten sind in der Geschäftsordnung geregelt und orientieren sich an der Vorlage zur Erklärung der Interessenskonflikte.

Die Kriterien innerhalb des auf jedes Projekt anzuwendenden Projektauswahlverfahrens unterteilen sich in bayernweite Pflicht- sowie in Zusatzkriterien und regionale Kriterien. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass das individuelle Projekt sowohl übergeordneten Belangen wie Umweltschutz, Resilienzaspekten oder Demographie Rechnung trägt (vor allem im Bereich Pflichtkriterien) als auch die spezifischen Gegebenheiten der Region bzw. der LAG Haßberge besonderes Gewicht erfahren und der Lösungsbeitrag des Projektes hinsichtlich Umsetzung der Strategie mit Abbau von Hemmnissen bzw. Inwertsetzung von Potentialen entsprechend hoch ist.

Das detaillierte Projektauswahlformular findet sich im Anhang 5.

Die **Pflichtkriterien** lauten:

- Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
- Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung
- Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
- Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz

Die **Zusatzkriterien** sind:

- Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
- Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Innovationsgehalt
- Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten

Die **regionalen Kriterien** lauten:

- Alleinstellungsmerkmal, regionale Identität, Bekanntheitsgrad
- Beitrag zur Öffentlichkeitswirkung

Für jedes Kriterium wird die Punktvergabe begründet.

Aus Gleichbehandlungserwägungen und weil die Auswahlkriterien gezielt auf die Evaluierung, Beteiligungsebene und Zielsetzung der LES Haßberge abgestimmt sind, wird die Option der multiplen Gewichtung einzelner Kriterien nicht gezogen. Die besondere Bedeutung der Querschnittorientierung und Vernetzung eines Projektes ist schon in den Pflichtkriterien inkl. der Zusatzpunkte passgenau gewährleistet.

Das Projekt durchläuft das Verfahren erfolgreich, wenn es nach demokratischen Gepflogenheiten mindestens 17 der 39 erreichbaren Punkte erzielt (44 %); es steht dann zur Abstimmung. Hinsichtlich der Pflichtkriterien muss mindestens 1 Punkt je Kriterium erreicht werden.

Für Projekte mit über 250.000 Euro Zuwendung gelten strengere Regeln. So muss hier über 80 % der Maximalpunktzahl (33+6) erfüllt sein sowie das Projekt einen Beitrag zu mehr als einem Entwicklungsziel leisten. Eine Überschreitung dieser Obergrenze ist bis zu maximal 50 % möglich. Somit beträgt die Förderhöchstsumme 375.000 Euro (Änderungen Stand 09.10.2023).

Grundsätzlich gelten dabei die Fördersätze gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie. Auf die Festlegung einer Förderhöchstgrenze wird verzichtet.

Des Weiteren gelten die entsprechenden Regelungen in Satzung und Geschäftsordnung.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Entwicklungs- und zugehörigen Handlungszielen stellt eine detaillierte Betrachtung der sozio-demographischen, ökonomischen, ökologischen und geographischen Besonderheiten der Region dar. Stärken und Schwächen sollen herausgearbeitet werden und bereits Hinweise auf mögliche Strategieansätze der LES gegeben werden.

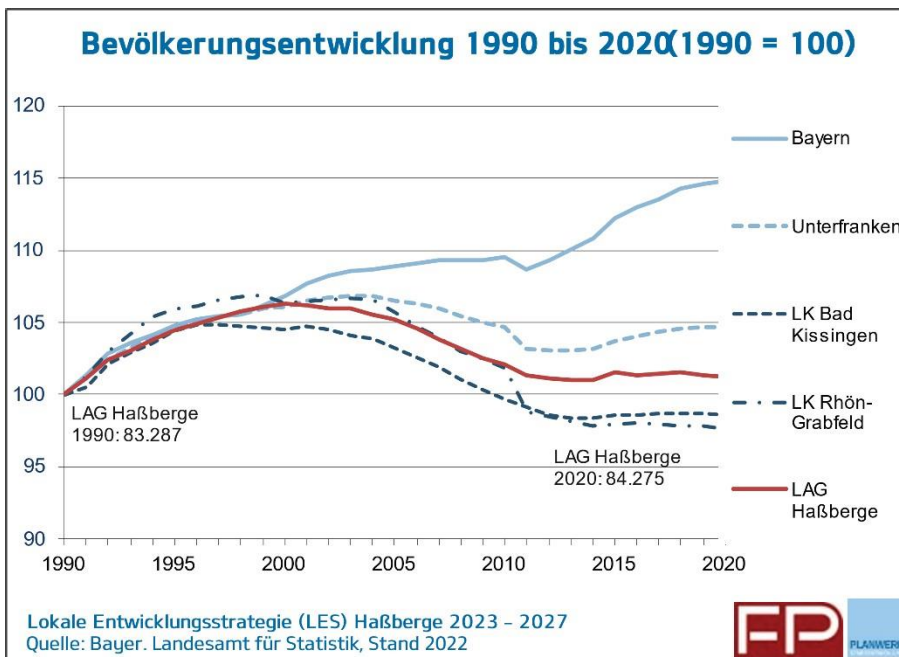
Grundlagen der SWOT-Analyse sind:

- Die gezielte Auswertung amtlicher Statistik
- Die Auswertung monothematischer Konzepte und Studien
- Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses im Rahmen der Erstellung der LES 2023-2027
- Ergebnisse aus der Evaluierung zur Periode 2014-2020/22
- Bewertungen regionaler Experten (LAG-Management, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Fachstellen, Regionalinitiativen, ILE-Allianzen, Bürgermeister etc.)

So konnte gewährleistet werden, dass neben der reinen Datenanalyse auch die Sicht der Bürgerschaft sowie regionales Expertenwissen in den Prozess eingeflossen sind.

Nachfolgend eine textliche Aufbereitung je Handlungsfeld. Die einzelnen Ergebnisse werden abschließend in tabellarischer Form zusammengefasst.

5.1 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung



Der demografische Wandel beschreibt dabei die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung, bezogen auf die Altersstruktur der Bevölkerung, dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen, den Anteilen von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung, der Entwicklung von Geburten- und Sterbefällen sowie den Zuzügen und Fortzügen. Die meisten ländlichen Regionen Deutschlands sind geprägt

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung 1990-2020

von Schrumpfungstendenzen und Überalterung. So eben auch der Landkreis Haßberge.

Im LAG-Gebiet leben 84.362 (Stand: 31.6.2021). In Kombination mit der Fläche des LAG-Gebiets von 956,19 km² ergibt das eine Bevölkerungsdichte von 88 Einwohner:innen pro km².

Die statistischen Daten für den Landkreis Haßberge verzeichnen im Vergleich zu ganz Bayern und zu Unterfranken eine besonders markante Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Wie Abbildung 8 zu entnehmen ist, setzt sich die seit dem Jahr 2000 stattfindende Bevölkerungsabnahme seit 2013 nicht mehr sonderlich fort. Nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2015 – 2018, ist die Bevölkerungszahl stabil. Insgesamt folgt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung im LAG-Gebiet grob derer in Unterfranken und den angrenzenden Landkreisen. Das Sinken der Bevölkerungszahlen wird dabei vor allem durch eine kontinuierliche Abnahme in der Altersgruppe, der unter 18-Jährigen verursacht. Im Gegensatz dazu zeigt sich in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren eine kontinuierliche Zunahme der Bevölkerungszahlen und ein starker Anstieg des prozentualen Anteils dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung.

Bei der Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich, dass zwischen 2000 und 2001 der Schnittpunkt liegt, an dem die Geburten unter die Sterbefälle gesunken sind. Seit 2009 ist die Zahl der Geburten zwar wieder steigend, doch auch 2020 lagen sie nach wie vor unterhalb der konstant gleichbleibenden Sterbefälle. In den Wanderungsbewegungen der Jahre 2012 bis 2020

zeigt sich, dass das Wanderungssaldo überwiegend positiv ist, also mehr Leute zu- als fortziehen. Dennoch wird die aktuelle Situation hauptsächlich durch die Abwanderung von jungen Menschen und stagnierende Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter geprägt.

In der Bevölkerungsvorausberechnung wird eine Fortführung dieses Trends prognostiziert. Der Anteil der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren wird

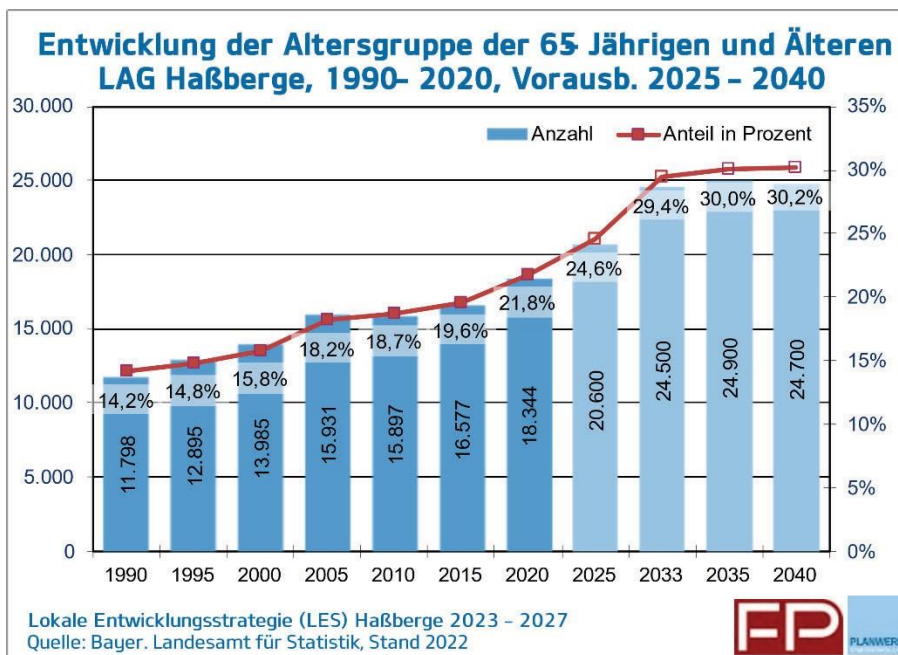


Abbildung 9: Bevölkerung mit 65 Jahren und darüber bis 2040

laut Prognose von aktuell 22 % auf 30 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 2040 steigen, während der Anteil der Altersgruppe der 18 bis 65-Jährigen um 8 Prozentpunkte von aktuell 62 % auf 52 % im Jahr 2040 sinken wird (s. Kap. 5.2 unten). Diese Dynamik verschärft die durch den demografischen Wandel ohnehin bestehende Problematik des Fachkräftemangels bei Industrie, Handwerk und Dienstleistungen.

Besonders die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ist von Wanderungsverlusten betroffen, was ggf. auf das Fehlen von eigenen Hochschulangeboten und höherwertigen Ausbildungsplätzen zurückzuführen ist. Die Oberzentren Bamberg, Schweinfurt und Coburg sind hierfür die bevorzugten

Zielregionen. Die zu erwartende positivere Entwicklung in den darauffolgenden Altersgruppen, aufgrund der günstigen Wohn- und Lebensbedingungen, besonders für junge und weniger einkommensstarke Familien, bleibt aufgrund der günstigeren Beschäftigungsperspektiven außerhalb des Landkreises aus. Neben dem Trend zur Überalterung im LAG-Gebiet ist besonders der niedrige Einwohneranteil in jener Familiengründungsphase problematisch, da er die negative Entwicklung in der Zukunft verstärken wird, sofern nicht Rückkehrer oder andere Zuwanderer gewonnen werden können. All diese Bevölkerungsentwicklungen führen auch zu besonderen Herausforderungen und Erfordernissen in anderen Bereichen.

Das LAG-Gebiet ist gekennzeichnet durch kompakte Ortslagen, die nur wenig zersiedelt sind. Problematisch auf die Entwicklung der Städte und Gemeinden wirkt sich die negative Bevölkerungsentwicklung aus. Die Abwanderung junger Menschen verbunden mit den Sterbefallüberschüssen führte anfangs insbesondere in den Altorten zu steigenden Leerstandsquoten. Von Leerständen waren sowohl Wohn- als auch Geschäftshäuser, aber auch landwirtschaftliche Hofstellen betroffen. Diese Leerstände hatten einen negativen Einfluss auf das Ortsbild, die technische und soziale Infrastruktur. Allerdings stieg die Nachfrage nach Leerständen innerhalb des LAG-Gebiets, so dass mittlerweile die Nachfrage höher ist als die Verfügbarkeit. Dies führt aktuell zu immer weiter steigenden Immobilienpreisen. Um dieser Nachfrage nachzukommen, wurden aktuell immer weiter Neubaugebiete ausgewiesen (teils entgegen dem Ziel innen vor außen). Charakteristische Bebauung ist hier immer noch das klassische private Einfamilienwohnhaus.

Vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Bevölkerung und der wieder erhöhten Bautätigkeit, wurde innerhalb der Beteiligungsformate als möglicher Ansatz ein Wohnraumprogramm genannt. Dies umfasst sowohl kleine einfache Wohnungen für jüngere Menschen, aber auch generationenübergreifende und integrative Projekte. Außerdem gewann in den letzten Jahren die Nachfrage nach mobileren Arbeitsplätzen an Bedeutung, so dass die Leerstände auch hierfür in Form von Co-Working-Angeboten oder Public-Home-Office Plätzen in Frage kommen könnten. Bei allen Ansätzen bräuchte es aber eine entsprechende Beratung und Begleitung vor Ort. Als weiteren Ansatz zeigt sich, dass es laut der Beteiligten an Unterkünften für Touristen (Stichwort Ferienwohnungen) mangelt, um so das volle Potenzial der naturräumlichen Lage zu nutzen.

An die Frage der Unterbringung für junge und ältere Mitmenschen, sowie auch Touristen, schließt sich das Thema der Mobilität an. Hier zeigten sich in allen Beteiligungsmöglichkeiten klare Defizite in der Fläche. Ein Strategieansatz könnten ergänzende Angebote zum ÖPNV in Form von mietbaren Elektrofahrzeugen, Carsharing-Angeboten, Mitfahrmöglichkeiten oder on-demand-Verkehren darstellen. All diese Ansätze sollten im besten Fall aber auch überregional gedacht werden, um das Einzugsgebiet zu erweitern. Wichtige Ansätze lassen sich außerdem auch dem Mobilitätskonzept 2019 entnehmen.

Durch den Abbau und die Schließung von Einrichtungen der Grundversorgung verlieren viele Dorfkerne ihre Funktion als soziale Mittelpunkte. Besonders sehr kleinen Gemeinden fehlt es an zentralen Infrastruktureinrichtungen. Daher geht der Trend aktuell zu Dorfgemeinschaftshäusern mit gemeinsam betriebenen Gastwirtschaften und Lebensmittelautomaten bzw. auch -läden ohne Personal.

Vulnerabilitätsaspekte:

Der Demographische Wandel zwingt zu Anpassungen in vielen Bereichen. Trotz der positiveren Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl als in früheren Prognosen angenommen, ändert sich die Alterszusammensetzung der Gesellschaft mit Herausforderungen in Gesundheits- und Pflegesystem. Hier schließt sich die Herausforderung nach Fach- und Arbeitskräften unmittelbar an, betrifft aber alle Wirtschaftsbereiche. Zuwanderung kann diese Herausforderung bewältigen helfen, erfordert aber Integrationsbemühungen.

Neben der Wirtschaft leiden auch ehrenamtliche Vereinsstrukturen unter dem demographischen Druck. Die Sicherung dieser Strukturen führt auch zu einem Erhalt der gesellschaftlichen Kommunikation und Vernetzung. Gesellschaftlicher Austausch zur Erarbeitung und Diskussion von Lösungsansätzen vor Ort werden gerade bzgl. der anstehenden Transformationsaufgaben (Energiewende, Klimaanpassung, gesellschaftlich-demographischer etc.) zentral für deren Bewältigung sein.

Die Analyse hat ergeben, dass die eigentlich negative Bevölkerungsentwicklung verbunden mit Abwanderungstendenzen durch diverse Flüchtlingsbewegungen und Zuwanderung aus Großstädten auf einem stagnierenden Niveau gehalten wird. Bereits in den vorherigen Förderperioden wurden mit den Handlungsfeldern Demographie, Bevölkerungs-, Dorf- und Siedlungsentwicklung versucht, Verbesserungen anzustoßen. Es hat sich gezeigt, dass hier durchaus noch weiterer Entwicklungsbedarf in den nächsten Jahren besteht und besonders Maßnahmen zur Innenentwicklung und Leerstandsbekämpfung ergriffen werden sollten.

Daher sollen folgende strategische Aufgaben, die sich aus der SWOT-Analyse ergeben (Tabelle s.S. 45ff), weiterverfolgt werden:

- Sicherung der (wohnnahen) Daseinsvorsorge
- Innenentwicklung (Leerstandsaktivierung & -vermeidung), Flächensparen und neue Wohnformen
- Sozialen Zusammenhalt, Ehrenamt und die Integration von Neubürgern stärken
- Mobilitätsangebote erweitern und Mobilitätsalternativen schaffen

5.2 Wirtschaft und Bildung

Der Landkreis Haßberge ist durch seine zentrale Lage und die infrastrukturelle Anbindung in der Mainachse ein attraktiver Standort für Unternehmen. Auch die vielfältige Naturlandschaft und kulturellen Angebote machen ihn interessant. Der Wirtschaftsraum Landkreis Haßberge ist vor allem durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Ca. 87 % der rund 3.290 Betriebe in der Region haben weniger als zehn Mitarbeiter. Doch auch im Landkreis Haßberge gibt es einige Global Player und international agierende Unternehmen. Eine deutliche Konzentration von Knowhow und Weltmarktführern ist im Bereich der Wellrohrherstellung und Polymerextrusion zu verzeichnen. Das hier vorhandene Fach- und Expertenwissen gilt es zu bündeln, um Synergieeffekte für die Region nutzen zu können und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Landkreis Haßberge weiter zu erhöhen und zu fördern. Perspektivisch wird in diesem Exzellenzzentrum der Polymerextrusion

am Standort Haßfurt auch die duale Ausbildung und überbetriebliche Qualifizierung (Techniker, Meister) angeboten werden.

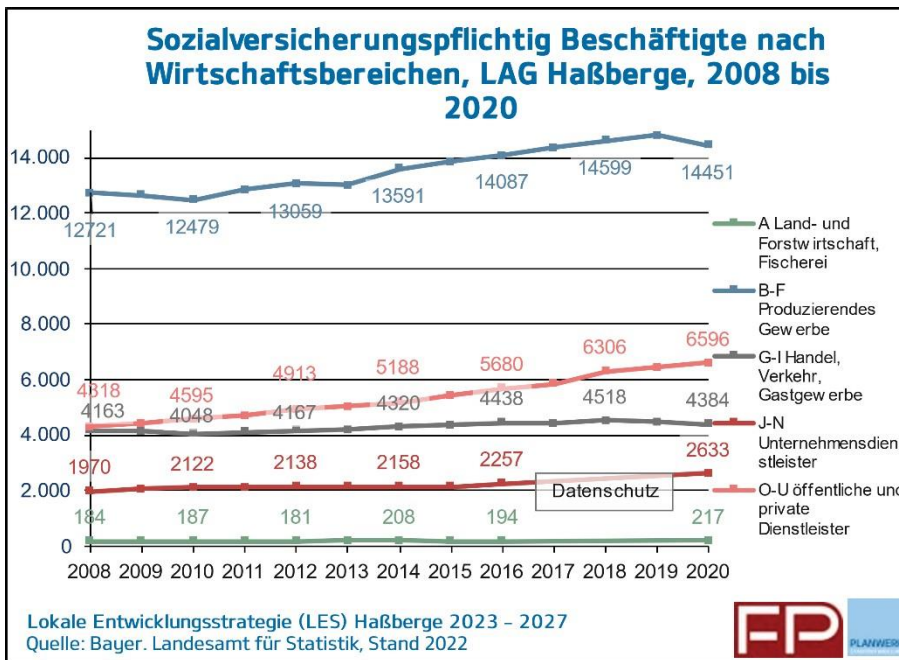


Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2008-2020

In Bezug auf die stagnierenden Bevölkerungszahlen steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort jedoch kontinuierlich, im Jahr 2020 waren 28.281 Personen im Gebiet der LAG sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einen Anstieg von 16 % gegenüber dem Jahr 2012 bedeutet. Die steuerlichen Einnahmen sind in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich angestiegen. Die Arbeitslosenquote ist mit 3,3 % (2020) trotz leichtem

Anstieg gegenüber den Jahren 2017 bis 2019 weiterhin sehr gering. Auffällig ist außerdem, dass in den letzten Jahren die Zahl der Einpendler prozentual deutlich stärker zugenommen hat als die der Auspendler. Betrachtet man die Zahl der Beschäftigten in Abhängigkeit der Wirtschaftsbereiche, so fallen die Bereiche des produzierenden Gewerbes und die der öffentlichen bzw. privaten Dienstleister mit besonders positivem Zuwachs (s. Abbildung 10). Dies zeigt im Vergleich zur vorherigen LES eine merklich positive Entwicklung auf. Allerdings finden hochqualifizierte Arbeitskräfte weiterhin ein im Vergleich zu den Nachbarstandorten Schweinfurt und Bamberg geringeres Stellenangebot. Teilweise ist aber weiterhin ein Defizit in der Bekanntheit der Berufsmöglichkeiten in ansässigen Betrieben auch in den Beteiligungsrunden formuliert worden. Das gilt gerade auch für den Handwerksbereich.

Der Strukturwandel im Landkreis Haßberge ist noch deutlich verzögert und noch nicht abgeschlossen. Knapp über die Hälfte der im Landkreis Beschäftigten kommen einer Tätigkeit im Sekundären Sektor nach. Das produzierende/verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe sind hier vorherrschend. Schwerpunkt der Tätigkeiten in diesem Bereich liegen vor allem in der Fertigung.

Der Tertiäre Sektor ist noch deutlich unterrepräsentiert und wird von Branchen mit rückläufigem Potenzial ((Einzel-)Handel, Öffentliche Dienste) dominiert. Trotz der Defizite in der Arbeitsmarktstruktur ist die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 2,7 % (März 2022) recht gering; ähnlich sieht es bei der Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe der 15 bis 24-Jährigen) aus.

Aufgrund der geringen Geburtenzahlen bis 2010 und damit auch Schulabgänger bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum und steigender Zahl an Rentnern konnten in den letzten Jahren praktisch alle

Ausbildungswilligen in einen Ausbildungsberuf vermittelt werden. Eine deutliche Diskrepanz besteht aber aktuell zwischen dem Ausbildungswunschberuf der Schüler und den Ausbildungsangeboten in bestimmten negativ besetzten Branchen, z.B. im Handwerk, gerade auch im Lebensmittelhandwerk. Auch die Digitalisierung zeigt hier erste Effekte, schafft aber auch wieder (noch unbekannte) höher qualifizierende Ausbildungsplätze. Diese Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage verdeutlichen den Kommunikations- und Vernetzungsbedarf zwischen Schulen und Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund hat sich 2012 der Landkreis Haßberge als Bildungsregion beworben und 2015 die Zertifizierung erhalten. 2019 wurde diese zur digitalen Bildungsregion weiterentwickelt. Die Handlungsfelder sind hierbei „Digitalisierung gemeinsam gestalten“, „Entwicklung einer modernen IT-Landschaft“, „Vermittlung von Kompetenzen für die digitalisierte Welt“ und „Wirtschaft 4.0 – Digitale Transformation“. Insgesamt werden in diesen vier Feldern 20 verschiedene Planungsziele angestrebt.

Vulnerabilitätsaspekte:

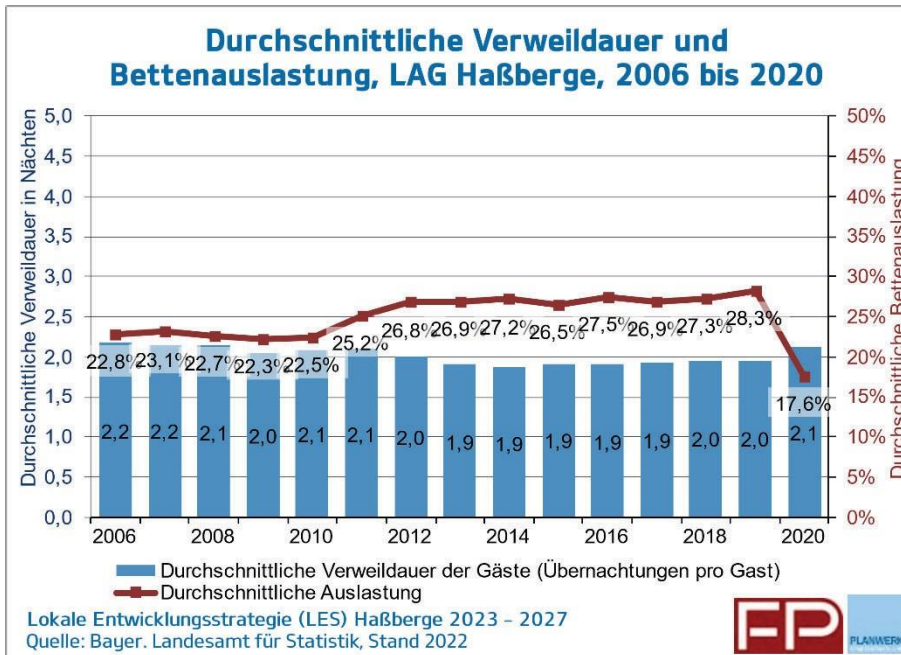
Innerhalb der verschiedenen Beteiligungsformate zur LES hat sich immer wieder gezeigt, dass die größte Herausforderung in den nächsten Jahren sein wird, die notwendigen Fach- und Arbeitskräfte branchenbezogen zu akquirieren, auszubilden und zu halten. Gerade dem Handwerksbereich kommt in der ländlichen Region dabei eine unmittelbare Versorgungsfunktion im Alltag der Bewohner zu (Lebensmittelhandwerk, haushaltsnahe Gewerke, aber z.B. auch Landtechnik). Darüber hinaus ist er ein wesentliches Glied in der gewerblich-industriellen Wertschöpfungskette der Region. Zukünftig werden vor allem auch Bereiche in den Fokus rücken, die zur Bewältigung des Klimawandels notwendig sind. Zunehmend fehlt es an Fach- und Arbeitskräften in den Bereichen Energie- und Umwelttechnik. Viele Beschäftigte im Handwerksbereich werden aufgrund ihres Alters zusätzlich in den nächsten Jahren ausscheiden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die wirtschaftliche Stärkung der Region auf jeden Fall ein absolut anzustrebendes Ziel darstellt. Dies sollte am besten durch folgende Maßnahmen, welche sich aus der SWOT-Analyse ergeben (Tabelle s. S. 45ff), erfolgen:

- Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten
- Weiterer Ausbau der Digitalisierung
- Generierung von Innovationskernen und Gründerstrukturen
- Ausbau der Bildungs- und Qualifizierungsangebote
- Transparenz des regionalen Arbeitsmarktes auf der Angebotsseite

5.3 Kultur, Tourismus und Freizeit

Das touristische Potenzial des LAG-Gebietes beruht auf der natur- und kulturlandschaftlichen Ausstattung der Region. Der Main und das Maintal mit seinen Weinbergen, bekannt als Abt-Degen-Weintal, der Naturpark Haßberge und der Naturpark Steigerwald sind prägend für die Region. Daneben bilden die Burgen, Schlösser und Ruinen mit dem „Deutschen Burgenwinkel®“ das touristische Highlightprodukt der Region. Hierzu gehört auch die Park- und Gartenkultur. Aber auch die Museen und Sammlungen sowie kulturelle Veranstaltungen und regionale Festlichkeiten sind prägende Elemente des Kreises.



Der Tourismus zeigt eine gleichmäßige Entwicklung seit 2012. Die Zahl an Übernachtungen bewegt sich seit dem Jahr 2012 kontinuierlich zwischen rund 219.000 und 229.000. Die Auslastung der Übernachtungsmöglichkeiten liegt seit 2012 gleichbleibend auf einem bayernweiten aber auch regional unterdurchschnittlichen Niveau (s. Abbildung 11; ggf. Indiz für Qualitätsdefizite) mit dennoch leicht steigendem Trend, wenn gleich das Jahr 2020 in vielerlei Hinsicht einen

Abbildung 11: Durchschnittliche Verweildauer und Bettenauslastung 2006-2020

starken Einschnitt bedeutet hat, welcher aber vor allem dem externen Faktor der pandemischen Lage geschuldet war.

Die touristische Vermarktung des LAG-Gebietes erfolgt über die beiden Tourismusvereine Haßberge und Steigerwald. Um eine bessere Verbindung, Vernetzung und Vermarktung der touristischen Angebote im Landkreis zu schaffen, wurde auf Landkreisebene die ARGE Landkreistourismus ins Leben gerufen. Sie ist an den Haßberge Tourismus e.V. in Hofheim angegliedert. Die Geschäftsstelle der ARGE Landkreistourismus ist am Landratsamt angesiedelt.

Zur touristischen Vermarktung stehen der Region neben einem dichten Netz von gut ausgeschilderten (Qualitäts-) Wanderwegen wie dem Burgen- & Schlösser-Qualitätswanderweg auch ein gut ausgebautes Netz von Radwegen zur Verfügung. Über eine Strecke von ca. 800 km Radwegen kann der Landkreis „erradelt“ werden. Die Wege sind einheitlich nach den Richtlinien zur Wegweisenden Beschilderung der Bayerischen Staatsregierung ausgeschildert (FGSV-Standard), so dass es ohne Probleme möglich ist, auch ohne Kartenmaterial seine Reise anzutreten. Mit einem landkreiseigenen Förderprogramm werden die Kommunen beim Ausbau der Radwege unterstützt. Über ein Koope-

rationsprojekt „Benchmarking im Radtourismus“ wurde die Kompetenz im Radtourismus überregional untersucht und gesichert. Resultierend wurde das neue Kooperationsprojekt zur Aufwertung des Radwegenetzes durch thematische E-Radrouten entwickelt. Dies befindet sich derzeit in Umsetzung. Als überregional bedeutende Zielverbindung durchzieht der vom ADFC lange Zeit mit fünf Sternen ausgezeichnete „Main-Radweg“ das LAG-Gebiet (lt. ADFC-Radreiseanalyse Platz 3 der am meisten frequentierten Radwandererouten in Deutschland). Hierzu besteht mittlerweile auch eine Südroute als Maßnahme der steuernden und wertschöpfungsverbreiternden Besucherlenkung. Als problematisch erweist sich hierbei, dass viele Touristen den Landkreis nur als Transitstrecke nutzen und selten hier übernachten, hieran muss in den nächsten Jahren noch gearbeitet werden.

Um eine Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region zu bewirken, wird seit vielen Jahren vom Regionalmanagement ein kreisweiter Veranstaltungskalender sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form herausgegeben, der sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreut.

Der Landkreis Haßberge hat mit Blick auf die freizeit-touristische Entwicklung 2019 zwei Konzepte in Auftrag gegeben. Zum einen war dies das Beherbergungskonzept und zum anderen das Lebensraumkonzept. Ersteres umreißt die verschiedenen konzeptionellen Möglichkeiten des Tourismus, vor allem mit einer Fokussierung auf die Unterbringung. Insgesamt wird für die Haßberge empfohlen, sich weiter zu differenzieren und das Angebot zu individualisieren. In Bezug auf den Lebensraum soll eine dreiteilige Strategie helfen. Qualität, Exzellenz und Nachhaltigkeit sind hier die entscheidenden Faktoren. Dies bedeutet, dass neben der qualitativen Steigerung der Infrastruktur, des Angebots und Marketings, sich auch auf explizite Premium-Angebote fokussiert werden soll oder gemeinsam Pilotprojekte zum Thema Nachhaltigkeit gestartet werden.

Vulnerabilitätsaspekte:

Um für Touristen attraktiv zu sein, müssen auch die Angebote von Gastronomie, Hotellerie und Kultur vorhanden, ansprechend und entsprechend vernetzt sein. Hier hat sich auch in den Beteiligungsphasen gezeigt, dass es großen Handlungsbedarf gibt.

Im Beteiligungsprozess wurde außerdem erkannt, dass nicht nur der weitere Ausbau des touristischen Angebots wichtig, sondern auch die nachhaltige Lenkung der Besucher notwendig ist, um die Biodiversität und Nachhaltigkeit des Tourismus nicht zu gefährden. Der Tourismus stellt somit auch viele Querschnittsaspekte etwa bezogen auf regionale Wertschöpfung oder Bewerbung und Image der Region bereit, welche nicht außer Acht gelassen werden sollten. Denn trotz aller Maßnahmen und Aktivitäten in der vorherigen Förderperiode ist es bisher nicht gelungen, die Zahl der "Leistungserbringer" (Hotellerie, Gastronomie) zu erhöhen - im Gegenteil. Verstärkt durch die Pandemie ist die Zahl der Beherbergungs- u.v.a. Gastronomieangebote weiter zurückgegangen. Dies ist sowohl auf steigende Kosten, als auch fehlendes Personal, zurückzuführen.

Alles in allem lässt sich erkennen, dass die bereits existierende Kultur weiter gestärkt und unterstützt werden sollte. Auch das hohe touristische Potenzial sollte nicht außer Acht gelassen werden. Hiermit können sich folgende Maßnahmenziele mit Blick auf die SWOT-Analyse (Tabelle s. S. 45ff) ergeben:

- Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes
- Vernetzung touristischer Angebote
- Schaffung weiterer (exklusiver, nachhaltiger) Tourismus- und Freizeitangeboten
- Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft
- Wahrnehmung/Nutzung von Kunst und Kultur in Bevölkerung stärken

5.4 Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz

Das LAG-Gebiet wird naturräumlich geprägt durch die Haßberge, den Steigerwald und das Maintal. Die Haßberge werden im Süden durch den Main begrenzt, an welchen sich südlich die Ausläufer des Steigerwalds anschließen. Sensible Naturbereiche wechseln sich kleinteilig mit land- bzw. forstwirtschaftlicher Flur ab. Die Naturparkkulissen Steigerwald und Haßberge oder Projekte wie "Life" im Maintal entfalten schützende, aber auch touristisch-naherholungsbezogene Aktivitäten inkl. der Verfolgung eines Bildungsauftrages.

Das Landschaftsbild wird im Norden neben einiger Nadelwälder auch von großflächigen Mischwäldern auf den Bergrücken und den typisch fränkischen kleinteiligen ackerbaulichen Nutzflächen in den Talräumen geprägt. Südlich zum Steigerwald hin nimmt der Waldreichtum, besonders der Buchenwaldbestand, stark zu.

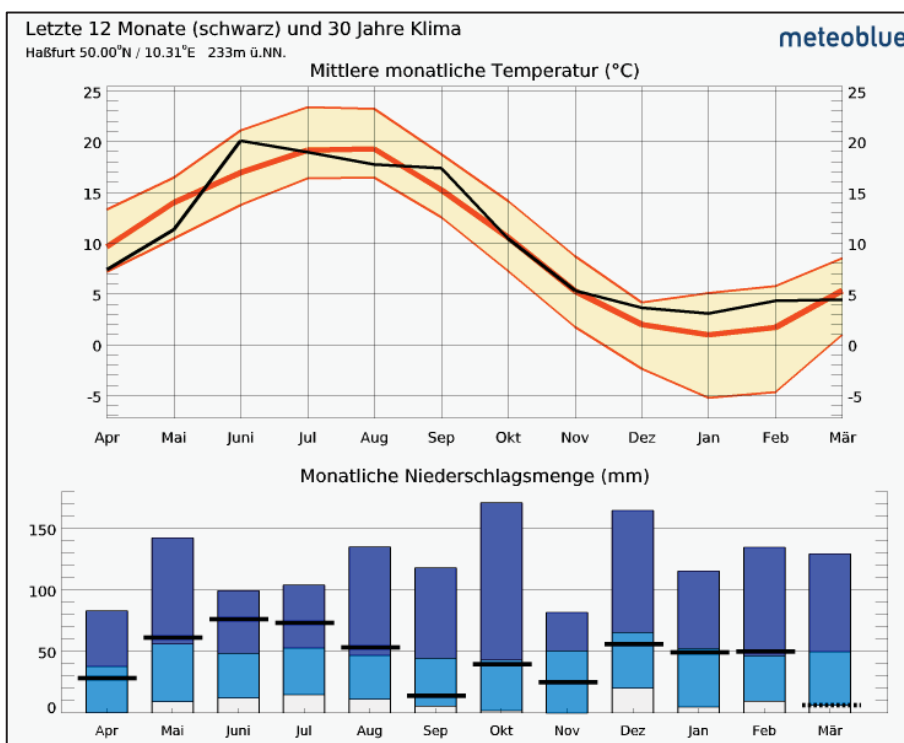


Abbildung 12: Klima Haßfurt

Früher wurden die Hangflanken im Maintal intensiv für den Weinbau genutzt, heute sind nur wenige Weinlagen existent. In den aufgelassenen Weinbergen hat sich der Streuobstbau etabliert.

Die Haßberge und seine Täler werden im Wesentlichen durch Keupergesteine aufgebaut und von nährstoffarmen Braunerden bedeckt. Auch der Steigerwald ist wie die Haßberge vorwiegend aus Keupergestein aufgebaut, zum Maintal hinnehmen die quartären Überdeckungen wie Flugsande und Löss zu.

Die Böden des Keupers sind ebenfalls mäßig nährstoffreich. Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 7,7 °C und Niederschlagsmengen von 620-720mm zählt der Naturraum der Haßberge zu dem eher trockeneren Typus des Mittelgebirgsklimas. Im Vergleich dazu liegt die Menge der Jahresdurchschnittsniederschläge im Steigerwald zwischen 650-750 mm.

Betrachtet man die klimatischen Bedingungen der Stadt Haßfurt in den letzten 12 Monaten verglichen mit den letzten 30 Jahren (s. Abbildung 12), so fallen zahlreiche Abweichungen zum Mittel auf. Dies bedeutet, dass durch den Klimawandel bedingt die Temperaturen, aber auch die monatlichen Niederschläge immer extremer ausfallen.

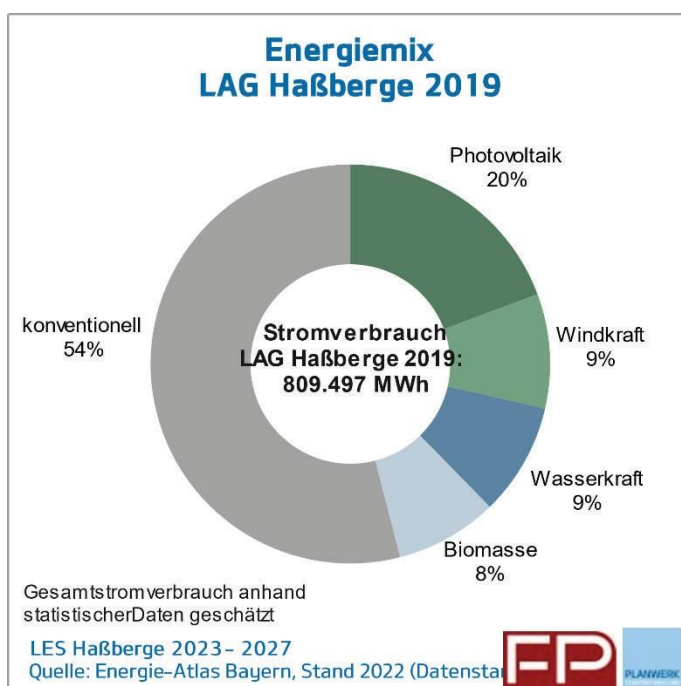
Durch das LAG-Gebiet führt quer nur die A 70 und die Bahntrasse Bamberg - Schweinfurt, welche beide randlich entlang des Maintales den Steigerwald zum nördlichen Teil des Landkreises hin unterteilen. Die geringe verkehrstechnische Erschließung der Landschaft führt zu einer ausgeprägten Ruhe und Abgeschiedenheit. Verbunden mit dem Waldreichtum und der kleinteiligen Struktur, bildete dies den Grundstock für einen naturnahen Tourismus, v.a. in den Naturparks, wogegen gerade der Wassertourismus durch zahlreiche Bade- und Baggerseen noch vielfaches Entwicklungspotenzial bietet.

Aufbauend auf dem Lebensaderkonzept des Flussparadieses Franken aus dem Jahr 2003 sowie den Projektansätzen des "Netzwerks Main" kann die touristische bzw. für die Naherholung bedeutsame Kulisse des Mains weiter vorangetrieben werden. Dieses hohe naturräumliche Potenzial gilt es eben weiter auszubauen und zu bewahren. Ein erster Schritt hierfür war die Anstellung von Rangern in den Naturparks.

Charakteristische und für die biologische Vielfalt relevante Merkmale unterscheiden sich zwischen Steigerwald und dem restlichen LAG-Gebiet.

Die natürlichen und naturräumlichen Gegebenheiten machen das LAG-Gebiet besonders schützens- und erlebenswert. Im LAG-Gebiet gibt es 15 ausgewiesene Naturschutzgebiete, 3 Landschaftsschutzgebiete und 26 Natura 2000 Gebiete.

Die naturräumliche Attraktivität verbunden mit einem hohen Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen bildet die Grundlage des naturnahen Tourismus und für Umweltbildungsangebote. Die



staatlich anerkannte Umweltstation „UBiZ“ bietet seit 1991 ein breitgefächertes Angebot im Bereich Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, für alle Altersstufen, an. Seit 2007 wird durch das UBiZ eine kostenlose Energieberatung für alle Bürger angeboten, um Energieeinsparpotenziale aufzuzeigen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch der BUND Naturschutz engagiert sich im Bereich der Umweltbildung, des Artenschutzes und der Biodiversität. Die Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte (GUT), sowie die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) und die Stadtwerke Haßfurt haben einige Initiativen im Bereich Energiewende und Klimaschutz.

Abbildung 13: Energiemix 2019

Bereits in der Evaluation hat sich gezeigt, dass unter den vier häufigsten Nennungen (Mehrfachnennungen möglich) die Themen Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, Ökologie und Energieversorgung als besonders wichtig für die kommenden Jahre erachtet werden. Aus den darauffolgenden Beteiligungsprozessen hat sich ergeben, dass die Natur und Naturlandschaft des LAG-Gebietes das größte Entwicklungspotenzial bieten, was Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und der Entwicklung des naturnahen Tourismus betrifft.

Vulnerabilitätsaspekte:

Die Region um die Naturparke Haßberge und Steigerwald bieten ein noch nicht ausreichend genutztes Potenzial, das aber sensibel entwickelt werden muss, um Naturraumbelange zu wahren. Große Herausforderungen innerhalb des LAG-Gebiets werden nun die Flächenansprüche für erneuerbare Energien werden, da bereits gute Strukturen und Bewusstsein für die Energiewende vorhanden sind. Bereits jetzt wird fast die Hälfte des Stromverbrauchs durch nachhaltige Energiequellen gedeckt (s. Abbildung 13 auf S. 43). Auch die Regulierung des Wasserhaushalts und die Trinkwasserverfügbarkeit bei immer extremer werdenden klimatischen Verhältnissen gilt es anzugehen. Der aktuell noch gut ausgeprägte Naturraum und die Landschaft sollten auch zukünftig mit Blick auf die Biodiversität bestmöglich erhalten werden.

Insgesamt ergeben sich also folgende strategischen Ansätze aus der SWOT-Analyse (Tabelle s. S. 45ff), welche besonders weiterverfolgt werden sollten:

- Die Besonderheiten der Naturparke Haßberge und Steigerwald und des Mains weiter unterstützen und durch den naturnahen Tourismus fördern
- Die natürlichen und naturräumlichen Besonderheiten für die Förderung des nachhaltigen Tourismus nutzen
- Klimaschutz dem Klimawandel anpassen
- Ressourcen nachhaltig schützen
- Umweltbildungsangebote und Maßnahmen des Umweltschutzes und der Biodiversität weiter ausbauen
- Bewusstseinsbildung für die Themen erneuerbare Energien und Energieeinsparung schärfen
- Etablierung von Transformationsnetzwerken zu Energiewende, Klimaschutz und -anpassung

5.5 Fazit SWOT-Analyse

Wie in den voran gegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt ergeben sich aus den einzelnen Handlungsfeldern folgende Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen (dies zugleich oft auch Verwundbarkeitsaspekte).

Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestehende soziale Netze / Ehrenamtsstrukturen ■ Abflachender Bevölkerungsrückgang 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahversorgung ■ Mobilität in der Fläche insb. für Jugend und Senioren ■ Funktionsverluste der Dorfkerne (Nahversorgung und soziale Treffpunkte) ■ Fehlende kleine Wohnungen ■ z.T. überregionale Verkehrsanbindung
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ günstige Lebenshaltungskosten ■ Wohnraumversorgung ■ Rückläufige Leerstandsquoten ■ Dorfgemeinschaftshäuser, gemeinschaftliche Gastwirtschaften ■ Digitale Versorgungsangebote (z.B. Automaten; Dorfladenbox) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Ehrenamtsstrukturen ■ Schaffung von Mobilitätsalternativen ■ Anpassung an Demographischen Wandel: ■ z.T. Rückgang der prognostizierten Abnahme = neue Bedarfe für Kinderbetreuung / Bildung ■ Heimatbindung Jugend / Bildungswanderer ■ Bedarfe der älter werdenden Gesellschaft ■ Integration Zuwanderer

Tabelle 4: SWOT Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge

Wirtschaft und Bildung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ■ zentrale Lage in Deutschland ■ Vorhandene Global Players ■ Deutlicher Anstieg der Arbeitsplätze ■ Deutliche Zunahme der Einpendlerzahlen ■ Vielfalt an kleinen Betrieben ■ Mitglied in EMN 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hoher Arbeitsplatzanteil im sekundären Sektor ■ Zunehmender Mangel an Fach- und Arbeitskräften ■ Spektrum an Innovationskernen / F&E-Einrichtungen ■ Vernetzung Schulen - Wirtschaft
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärkte Nachfrage nach mobilen Arbeitsplätzen / Co-Working ■ Vielfältige landwirtschaftliche Produktpalette ■ Bildungsregion wurde zur digitalen Bildungsregion weiterentwickelt ■ Transformationsprozesse in der EMN (z.B. bzgl. Branchen wie Automotiv) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachkräfteakquise bzw. allgemein Arbeitskräfteakquise ■ Aufdecken/Unterstützen regionaler Wertschöpfungsketten ■ Wandel in der Landwirtschaft, Flächenkonkurrenzen, klimaanpassende Strukturen ■ Nachwuchspotenziale in diversen Handwerksbereichen ■ Wandel in der Automotivbranche

Tabelle 5: SWOT Wirtschaft und Bildung

Kultur, Tourismus, Freizeit	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ■ interkommunale bzw. überörtliche Kooperationsstrukturen (ILEn, Tourismuskoooperationen) ■ Kulturraum (Traditionen, Museumslandschaft, Gärten und Parks) ■ Gut ausgebautes Radwegenetz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zu geringes Angebot an Ferienwohnungen ■ Rückgang der Leistungserbringer (Pandemie) ■ Personalmangel in der Gastronomie/Hotellerie
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Touristische Kooperation (Haßberge Tourismus e.V.) ■ Naturparke Haßberge und Steigerwald ■ Beherbergungs- und Lebensraumkonzept ■ Bade- und Wassertourismus ■ Aufwertung durch thematische E-Rad-Routen ■ Landkreisweiter Veranstaltungskalender 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerung Tourismus / Naherholung Nachhaltige Tourismus- / Freizeitangebote im sensiblen Naturraum ■ Weitere Vernetzung touristischer Angebote ■ Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ■ Wahrnehmung der Potenziale in der Bevölkerung stärken

Tabelle 6: SWOT Kultur, Tourismus, Freizeit

Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vielzahl naturschutzfachlich wertvoller Naturräume ■ Vorhandene Strukturen und Bewusstsein für Energiewende ■ Expertise in Energiewende und Klimaschutz (GUT, BEG, Stadtwerke) ■ Umweltbildung / Bewußtseinsbildung durch Umweltstation „UBiZ“ und Naturparkranger ■ alternative Energiegewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zunehmendes Auftreten von Klimaextrema (Niederschlag, Temperatur) ■ Trockenheit des Raumes
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vielfältiger Natur- und Landschaftsraum (Haßberge, Steigerwald, Maintal) ■ Diese Potenziale für den nachhaltigen Tourismus nutzen ■ Alternative Energiegewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Flächenansprüche und Steuerungsbedarf bei Erneuerbaren Energien; generell Flächenkonkurrenzen ■ Bewusstsein für EE und Energieeinsparung schärfen ■ Klimawandel insb. Wasserhaushalt / Wasserversorgung, Biodiversität ■ Nachhaltiger Ressourcenschutz

Tabelle 7: SWOT Energie, Natur, Umwelt- und Klimaschutz

6 Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren

Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und der ländlichen Räume ist übergeordneter Leitgedanke aller relevanten Strukturförderkulissen wie EFRE, EFS oder ELER. Sie sind für Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen und gesunden europäischen Wirtschaft und Umwelt gedacht, um damit die wesentliche Grundlage des Zusammenhalts der Gebietskulissen zu gewährleisten und regionale Disparitäten möglichst zu minimieren. Die fünf Schwerpunktbereiche der ESI-Fonds sind:

- Forschung und Innovation
- Digitale Technologien
- Unterstützung der kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Kleine Unternehmen

Als übergreifendes Ziel wird die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten und die Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale und innovativer Ansätze mittels LEADER und Investitionen in kleine Infrastrukturen, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie die Förderung der Betriebsgrundlagen und der Diversifizierung in der Land- und Fortwirtschaft angestrebt. In diesem übergeordneten Rahmen agiert die LEADER-Kulisse im Gebiet der LAG Haßberge.

6.1 Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele der LAG Haßberge für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 sind aus einem stringenten mehrstufigen Prozess heraus entstanden:

- die Evaluierung der Vorperiode bewertete die Wirkungen und regionalen Entwicklungsimpulse der umgesetzten Projekte
- im Rahmen der Evaluierung der Vorperiode wurden auch die Themen festgehalten, die aus Sicht der LAG künftig für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind
- beide Aspekte wurden in den Beteiligungsformaten im Rahmen der LES-Erstellung aus breiter fachlicher Perspektive der regionalen Akteure vertiefend bearbeitet
- die SWOT-Analyse liefert Daten und Fakten zu wesentlichen Ausgangslagen, Entwicklungslinien und perspektivischen Ansätzen
- die SWOT-Analyse gezielt erweiternd, bietet die Resilienzbewertung eine Zusammenschau wesentlicher Verwundbarkeiten der Region, aber auch von Ressourcen und Strukturen, die vorbeugend als auch sich anpassend einen resilienten Umgang mit den Herausforderungen grundsätzlich ermöglichen

An letzteres anknüpfend sind Strategiebestandteile und Projektziele der LES Haßberge natürlich auch die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen gerade auch für ländliche Regionen wie für die LEADER-Kulisse aufgerufen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Im Fazit erweisen sich die Grundausrichtungen der bisherigen LES als unverändert tragfähig und gültig, was die regionalen Potenziale und Herausforderungen anbelangt. Diese stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und der Daseinsvorsorge. Im Vergleich zur Vorperiode erlangen selbstverständlich übergeordnete Aspekte wie Klima- und Umweltschutz oder auch Digitalisierung eine neue Relevanz. Entsprechend ist die Zielebene der LES für die Periode 2023-2027 in Teilen geprägt von Kontinuität, in Teilen von einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung der strategischen Erwägungen.

6.2 Die Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Haßberge

Die in der LES der LAG Haßberge auf der Grundlage von Beteiligung und Evaluierung definierten Entwicklungsziele greifen die zentralen Herausforderungen der räumlichen und strukturellen Entwicklung Bayerns auf.

Die geplanten Projekte/Maßnahmen leisten ihren Beitrag dazu,

- in allen Teilräumen der Region gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten, eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen und den Ressourcenverbrauch zu vermindern,
- dem demographischen Wandel mit all seinen Auswirkungen zu begegnen,
- die räumliche Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Regionsteilen zu stärken sowie
- dem Klimawandel möglichst vorzubeugen (Klimaschutz) bzw. sich diesem resilient anzupassen.

Insofern trägt die LES der LAG Haßberge bzw. der Landkreiskommunen gleichzeitig auch den landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen Rechnung (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie Regionalplan der Region Main-Rhön).

Die vier definierten Entwicklungsziele (EZ) mit jeweils mehreren Handlungszielen (HZ) bilden den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets der LAG Haßberge in der Förderperiode 2023 bis 2027. Die LAG Haßberge verfolgt abgeleitet aus den strategischen Erwägungen folgenden Zielkanon:

EZ 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 1.1: Maßnahmen zu Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel</p> <p>HZ 1.2: Maßnahmen zu Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen</p> <p>HZ 1.3: Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen</p>
EZ 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 2.1: Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung</p> <p>HZ 2.2: Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen</p> <p>HZ 2.3: Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion</p>
EZ 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 3.1: Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur</p> <p>HZ 3.2: Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen</p> <p>HZ 3.3: Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen</p> <p>HZ 3.4: Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angebote</p>
EZ 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 4.1: Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes</p> <p>HZ 4.2: Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft</p> <p>HZ 4.3: Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive</p>

Tabelle 8: Entwicklungs- und Handlungsziele

Alle Entwicklungsziele und auch die Handlungsziele haben starke Beziehungen zueinander. Dies trägt dem besonders integrierten Strategieansatz für die Region Rechnung. Die LAG Haßberge trägt mit ihrer vernetzten Entwicklungsstrategie zur Bewältigung regionaler (demographischer Wandel), überregionaler (Umweltschutz) und globaler (Klimawandel) Herausforderungen bei. Ihre Entwicklungs- und Handlungsziele fördern die Nutzung von zahlreichen Synergieeffekten zur Stärkung der Region. Sie sind stark untereinander verflochten und ergänzen und bedingen sich gegenseitig. Quervernetzungen ergeben sich auch durch die Querschnittsthemen, die in allen Zielen berücksichtigt werden sollen (s.a. Kap. 4 Projektauswahlkriterien), um sektorübergreifendes Denken und Handeln zu unterstützen. Die Indikatoren und Maßnahmen der Zielerreichung finden sich als Anlage 7 im Anlagenverzeichnis

6.2.1 EZ 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes

EZ 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes	
Handlungsziele:	<p>HZ 1.1: Maßnahmen zu Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel</p> <p>HZ 1.2: Maßnahmen zu Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen</p> <p>HZ 1.3: Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen</p>

Tabelle 9: Entwicklungsziel 1: Landschaft und Umwelt

Das Gebiet der LAG Haßberge ist geprägt von einer reichen Kultur- und Naturlandschaft. Die beiden Naturparke Haßberge und Steigerwald bewahren bedeutende Naturschätze und weisen entsprechend hohe Kompetenz in Fragen des Arten- und Ressourcenschutzes auf. Darauf aufbauend gilt es Konzepte und Projekte zu gestalten, die ein gedeihliches Nebeneinander von Landnutzung zur Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur, Siedlung, Energiegewinnung sowie Freizeit und Erholung auf der einen Seite und Natur-, Arten- und Ressourcenschutz auf der anderen Seite gewährleisten. Dabei soll den Erfordernissen der Anpassung an den Klimawandel als auch einer nachhaltigen Regionalentwicklung Rechnung getragen werden.

HZ 1.1: Maßnahmen zu Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel

Die Kompetenzen hinsichtlich erneuerbarer Energieträger und effizienter Energienutzung sind im LAG-Gebiet seit Jahren sehr gut verankert. Basiert auf die hohe Expertise regionaler Partner in diesen Themen sollen Konzepte und Maßnahmen umgesetzt werden, die die Region zukunftssicher aufstellt und modellhafte, innovative Lösungen insbesondere für die zunehmenden Flächenkonkurrenzen erbringen.

Strukturell sind Beteiligungsoptionen für die Bürger der Region, also die Investition von regionalem Geld, ein wesentliches, auch akzeptanzsicherndes Teilziel (Regionalwerk, Genossenschaften etc.).

Wesentlicher Baustein muss auch die breite Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sein. Es muss klar werden, dass jeder seinen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten kann. Dazu gehören angepasstes Mobilitätsverhalten, Kreislaufwirtschaft, Versorgungsgewohnheiten, regionale Wertschöpfungsketten, das Wohn- und Siedlungsverhalten etc. Entsprechend sind hier Privatpersonen, Unternehmen, die öffentliche Hand und andere Institutionen zu Beiträgen auf der Projektebene angesprochen. Entsprechend zieht sich dieses Handlungsziel mit vielen Querverbindungen auch durch die anderen Handlungsziele und steht bewusst am Anfang des Zielkanons.

Wichtige Lösungsbeiträge werden von der Erlebarmachung und Kommunikation von erfolgreichen (Muster-)lösungen aus der Region erwartet.

Ebenso sollen Netzwerke geschaffen werden, welche die neuen Möglichkeiten aus Digitalisierung, technischem Fortschritt oder Methoden für die Region anwendbar machen (Stichwort Transformationsnetzwerke). Ergänzend dazu sollten auf lokaler Ebene Themenpaten zur Verfügung stehen, die Erstansprechpartner für Ideen oder Umsetzungsfragen sein können.

Dafür denkbar ist auch Modellgebäude, Modellquartiere zu schaffen, die in Kombination die Möglichkeiten zu Klimaschutz und Klimaanpassung im öffentlichen Raum, im Siedlungsraum wie der Kulturlandschaft und im Gebäudebestand sichtbar macht.

HZ 1.2: Maßnahmen zu Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen

Auf den beginnenden Klimawandel ist besonders hinsichtlich der Extremwetterereignisse zu reagieren. Regenrückhaltung in der Fläche und Schutz vor Starkregenereignissen sind hier zu projektierende Aufgaben für Landeigentümer gegen Bodenerosion wie Kommunen zum Schutz der Siedlungsbereiche vor Hochwasser.

Auf der anderen Seite stehen Maßnahmen zur Gewährleistung der Wasserversorgung und zum Trinkwasserschutz in der besonders von Trockenheit betroffenen unterfränkischen Region im Vordergrund. Auch dazu gehört wieder Bewusstseinsbildung und Beratung bzgl. ressourcensparendem Verhalten (z.B. Bewässerung).

Für die Biodiversität sind, neben den gesonderten Schutzregionen unterschiedlicher Klassifizierung, künftig auch vermehrt kleinteilige Strukturen in der Kulturlandschaft, wie auch im Siedlungsbereich von Bedeutung. Der Ansatz muss hier deutlich über das Thema Blühflächen hinausgehen und vielmehr ein Netz an Biotoptrittsteinen schaffen (Brachen, Ruderalflächen, Geländestrukturen, Streuobstflächen etc.). Gewässerschutz und Renaturierung sind hierbei ebenso Zielebenen. Vernetzte Konzeption und Beratung sowie Anlage von Schauflächen (-gärten) sind hier eng verbunden mit der generellen Bewusstseinsbildung für diese Themen. Das „Netzwerk Main“ bietet hier Ansatzpunkte durch das Projekt Leben - Lernen - Schützen.

Auch in diesem Handlungsziel will die Region in Richtung modellhafter, innovativer Lösungen agieren, die unterschiedliche Bedarfe integriert angeht, also z.B. Landwirtschaft in Kombination mit Energieproduktion und biodiversitätsfördernder Flächengestaltung.

In vielen dieser Themen können regionale Partner wie die Naturparke, die Bay. Staatsforsten oder das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit Rat, eigenen Instrumenten und z.T. eigenen Förderkulissen eingebunden werden.

HZ 1.3: Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen

Land- und Forstwirtschaft sind wesentliche Wirtschaftsfaktoren der Region und leisten wertvolle Beiträge zu regionaler Identität und Heimatbindung. Neue Aspekte der regionalen Wertschöpfung und Daseinsvorsorge werden in Entwicklungsziel 3 näher adressiert.

Zielebene hier sind Maßnahmen, die der Erhaltung der Produktionsfähigkeit dienen, z.B. mit geänderten Bewirtschaftungsmethoden zur besseren Trockenresistenz der Böden, neuen klimaangepassten Anbaumethoden, neuen Sorten in Landwirtschaft, Weinbau und Forst.

6.2.2 EZ 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders

EZ 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 2.1: Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung</p> <p>HZ 2.2: Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen</p> <p>HZ 2.3: Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion</p>

Tabelle 10: Entwicklungsziel 2: Lebensumfeld

Innenentwicklung und Leerstandsvermeidung sind auf kommunaler Ebene, insbesondere auch über die ILEn einhellig verfolgte Ziele. Auch aus Klimaschutzgründen ist die Nutzung der Bestandsimmobilien ein wertvoller Beitrag (Nutzung der in den Gebäuden gespeicherten sog. grauen Energie, Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung).

Ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld (s. dazu auch Entwicklungsziel 4) ist ein wesentlicher Beitrag zur demographischen Stabilisierung der Region und damit wiederum ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität (s. Entwicklungsziel 3).

Daseinsvorsorge und demographischer Wandel sind über die staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Pflichten hinaus nur mit ehrenamtlichem Engagement zu sichern bzw. zu bewältigen. Entsprechend sind dafür nötigen Strukturen, Unterstützungs- und Vernetzungsangebote wesentliche Zielebenen dieser LES.

Angebote zur Integration, Inklusion und Betreuung leisten ferner einen unmittelbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

HZ 2.1: Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung

Unverändertes Ziel ist es, vorgenutzte Flächen zu recyceln, statt neue zu verbrauchen. Leerstehende Gebäude insbesondere im innerstädtischen und -örtlichen Bereich sollen wieder einer Nutzung zugeführt und damit der Erhalt wertvoller Strukturen auf Dauer gesichert werden. Ortskerne sollen belebt und funktionsfähig erhalten werden.

Eine intensive Eigentümerberatung zu Investitionsmöglichkeiten, Sanierungslösungen und Marktoptionen (kleine Wohnungen, Ferienwohnungen, Barrierefreiheit) sind unverändert geeignete Maßnahmen. Fallweise können Projekte zur Daseinsvorsorge (z.B. betreutes Wohnen) als Re-Investitionsoption die Abgabebereitschaft gerade landwirtschaftlicher Eigentümer befördern.

Die Projekte der LAG zielen besonders auf multifunktional (nach-)nutzbare Gestaltungen, die sich verändernden Bedürfnissen oder neuen Optionen anpassen können. Auch hier zeigt sich der durchgängig modellhafte, innovative Gedanke, der hier auch zur Schaffung einer (ggf. gemeinnützigen) beratenden und umsetzenden Struktur in regionaler oder kommunaler Trägerschaft führen kann.

Auch hier stehen mit den Instrumenten der Dorferneuerung und der Städtebauförderung bewährte Partner zur Verfügung.

HZ 2.2: Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen

Im Bereich der Nahversorgung können Konzepte und Projekte für neue Angebotsformen wie digitale 24-h-Läden, Dorfläden oder auch Direktvermarktungsangebote Lösungen bieten. Auch mobile Angebotsformen (z.B. mobiler Wochenmarkt) sind vorstellbar. In kleinen Orten sind multifunktionale Einheiten ein Weg zu mehr wirtschaftlicher Tragfähigkeit.

Eine adäquate Mobilität ist im ländlichen Raum mehr als ein bezahlbarer ÖPNV. Der ländliche Raum mit seinem naturgemäß hohen Anteil an Pendlerverkehr ist dabei eine besondere Herausforderung. Mitfahrzentralen bestehen in Ansätzen, sind aber in ihrer Effizienz und Akzeptanz stärker auszubauen. Neue Sharing-Angebote, App-Unterstützungen und On-demand-Verkehre können hier einen zusätzlichen Beitrag leisten.

Wichtig ist der Erhalt der kurzen Versorgungswege für alle Generationen. Dabei besteht auch in der Barrierefreiheit, die allen Generationen zugutekommt, in den Orten großer Nachholbedarf. Mobilität kann auch durch Nachbarschaftshilfe oder andere Arten der Wegekombination gestellt werden.

Für den Azubibereich könnten Pilotprojekte für autonome Systeme innerhalb der LEADER-Periode ebenso denkbar werden wie neue Formen der E-Mobilität (Nutzung von geschwindigkeitsreduzierten Fahrzeugen).

HZ 2.3: Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion

Für viele Vereine wird es immer schwieriger, Nachwuchs zu generieren und die Mitgliederzahlen wenigstens zu halten. Vielfach bestehen schon Probleme, Funktionsgremien komplett zu besetzen. Hier muss Unterstützung geleistet werden.

Denkbar als Maßnahmen zur Stützung des sozialen Miteinanders sind z.B. Informations- und Schulungsveranstaltungen für Vereine bzw. (potentielle) Vorstände.

Zunehmend Bedeutung erlangen Strukturen für projektbezogenes Engagement und langsames Hinführen an dauerhafte Funktionsübernahme bzw. die Verteilung auf mehrere Schultern oder auch Unterstützung durch Entlastungsstrukturen (vereinsübergreifendes Management etc.).

Projekte zur Nachbarschaftshilfe als vereinzelte gute Beispiele sind zu vernetzen, um das Ehrenamt breit in der Region zugänglich zu machen und zu verankern.

Eine Ehrenamtsbörse/-plattform, die es Engagementwilligen niederschwellig möglich macht, sich zu beteiligen, kann dazu z.B. ein gangbarer Weg sein. Auch hier können wieder lokale Erstansprechpartner oder -veranstaltungen wertvolle Dienste leisten.

Essentielle und resiliente Grundlage für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind die Schaffung bzw. der Erhalt von lokalen Treffpunkten, Austausch- und Kooperationsformaten.

Die Verbreiterung des Angebots zur Kinder-, Seniorenbetreuung und Inklusionsbetreuung entlastet die Familien und schafft Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Angebote zur Integration richten sich an Zuwanderer aus dem In- und Ausland, die zur Sicherung der Arbeitskräfteversorgung nötig sind.

6.2.3 EZ 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen

EZ 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 3.1: Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur</p> <p>HZ 3.2: Vernetzung und Förderung / Intensivierung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen</p> <p>HZ 3.3: Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen</p> <p>HZ 3.4: Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angebote</p>

Tabelle 11: Entwicklungsziel 3: Wirtschaft und Bildung

Ausgehend von einem ausnehmend attraktiven Lebensumfeld, vergleichsweise günstigen Lebenshaltungskosten zwischen zwei Verdichtungsräumen und einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur bieten sich der Region Haßberge gute ökonomische Entwicklungsvoraussetzungen. Wie überall ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften der endogen limitierende Faktor. Das Werben um Zuwanderer, rückkehrwillige Bildungswanderer bzw. Arbeitsplatzwechsler fällt zusammen mit der Schaffung von Transparenz bezüglich der örtlichen Aus-, Weiterbildungs- und Berufschancen, die auf Nachwuchskräfte oder auch derzeitige Auspendler aus der Region zielt. Maßnahmen hierzu können auf entsprechende Projekte zur Willkommenskultur in der Region ebenso anknüpfen wie an entsprechende Aktivitäten der Bildungsregion. All diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Profil- und Identitätsbildung der Region und können durch entsprechend Weitere ergänzt werden.

HZ 3.1: Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur

Unverändert hoch ist der Bedarf an Maßnahmen, welche die Ausbildungs-, Berufs- und Karrierechancen in der Region transparent werden lassen. Diese setzen in den Schulen, am Übergang von Schule in Ausbildung, bei der Berufswahl, bei Bildungswanderern und Arbeitsplatzwechslern gleichermaßen an.

Folgerichtig gilt es, die Unternehmen der Region profiliert darzustellen. Insbesondere das imagebelastete Handwerk steht hier im Fokus der Bemühungen, noch dazu, weil es eine unmittelbare Versorgungsfunktion für den Alltag der Bewohner in der Region hat und nicht nur Bestandteil einer funktionierenden regionalen Wertschöpfungskette ist.

Mit der erfolgreichen Projektkulisse „Bildungsregion in Bayern“ wurden zahlreiche Ansatzpunkte entwickelt, wie der Bildungsstandort Haßberge attraktiver und breiter aufgestellt werden kann. Künftig wird es angesichts der Fachkräftebedarfs darum gehen, insbesondere Angebote für berufsbegleitendes und lebenslanges Lernen zu bieten.

HZ 3.2: Vernetzung und Förderung / Intensivierung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen

Großes Potenzial wird, nicht zuletzt aus Resilienz- und Nachhaltigkeitsgründen (kurze Wege beim Konsum von Gütern des täglichen Bedarfs leisten einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt natürlicher Ressourcen), in allen Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. Im Entwicklungsziel 4 wird hier der Dreiklang aus Natur, Kultur und Genuss angesprochen. Beim Thema Genuss treten insbesondere auch die regionalen Lebensmittel in den Fokus. Neben der Bedeutung als touristische und gastronomische Wertschöpfungsträger können hier auch Nahversorgungsthemen angesprochen werden. Wesentliche Aufgaben hier stellen sich in der Vermittlung der Angebotsvielfalt an die Verbraucher und die Förderung von Strukturen, wo dieser die Waren auch gebündelt statt über viele Einzelstationen kaufen kann. Notwendig dazu ist auch eine stetige und verstärkte Vernetzung der Akteure, aufbauend auf den bereits bestehenden Netzwerken. Mit Blick auf regionale Wertschöpfungsketten kann ferner dadurch Schlagkraft gebündelt werden, so dass auch der Anteil regionaler Produkte im Bereich Gemeinschaftsverpflegung, Lebensmittelhandel oder Hotellerie gesteigert werden kann. Die logistische Infrastruktur für Regionalprodukte stellt eine Herausforderung dar und ist möglichst zu verbessern, um die Verbraucher flächendeckend innerhalb der Region zu erreichen. Neben zentraler Präsentation in Regionalläden sind mobile Lösungen als Verteilungsstruktur möglich. Damit ist ein direkter wirtschaftlicher Aspekt verbunden, der auch die Landwirtschaft unmittelbar miteinschließt. Neben diesen touristischen und landwirtschaftlichen Sichtweisen ist es im gewerblichen Bereich die Vernetzung der Produktionsschritte und Dienstleistungen.

Mit Konzeptionen, Grundlagenermittlung, Veranstaltungen und profilgebenden Projekten der verschiedenen regionalen Netzwerke und Wertschöpfungsketten werden Wirtschaftspartner zusammengebracht, die gemeinsam am positiven Image der Region arbeiten und ihr zu Alleinstellungsmerkmalen verhelfen. Als Instrument bei der Vermarktung regionaler, nachhaltig produzierter Produkte unter einheitlichem, kontrolliertem Label kann die Weiterentwicklung bestehender Initiativen hin zu einer Dachmarke dienen.

HZ 3.3: Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen

Die Pandemie hat den schon vorher merklichen Trend zu einer Flexibilisierung der Arbeitswelt beschleunigt. Dort wo es möglich ist, schafft der Einsatz digitaler Werkzeuge die Voraussetzung, teilweise von zu Hause zu arbeiten. Aber auch mietbare Co-Working-Lösungen oder feste Satellitenstandorte (Public home office, RegioHub o.dgl.) von Firmen sind neue Angebote, die den ländlichen Raum wirtschaftlich und demographisch beleben können. Dafür sind auch Bestandsimmobilien nutzbar und es kann neues Leben in Innenorte einziehen (s. EZ 2).

Ferner sind solche Strukturen auch für Gründer interessant sowie für Betriebe, die z.B. Testflächen bzw. Projektflächen phasenweise zur Erprobung neuer Produkte oder Dienstleistungen, ggf. mit weiteren regionalen Partnern oder Partnern aus ihrem bestehenden Lieferanten oder Kundennetzwerk, nutzen möchten (s. a. HZ 3.2).

Die Schaffung solcher Strukturen setzt eine belastbare Analyse entsprechender Bedarfe und Intentionen auf Unternehmens- und auch Arbeitnehmerseite voraus.

Die Schaffung von digitalen Verwaltungsangeboten ist eine übergreifende Grundlage einer modernen Daseinsvorsorge, für die entsprechende Lösungen (weiter) zu entwickeln sind.

HZ 3.4: Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angeboten

Kooperation und Austausch der (wirtschaftlichen) Akteure ist ein wesentlicher Baustein von Resilienz, um auf Veränderungen abgestimmt reagieren zu können. Auch hier ist transparente Kommunikation von Erfolgsgeschichten ein Erfolgsbaustein. Ferner werden "Heimatlotsen" als Struktur gesehen, Anlaufstelle und Kommunikationsschnittstelle in Veränderungsprozessen zu sein.

Auch Planungsprozesse sollen sich innovativ und modelhaft ausrichten. Als Beispiel wird ein Ökomodell-Gewerbegebiet benannt.

6.2.4 EZ 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

EZ 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur
<p>Handlungsziele:</p> <p>HZ 4.1: Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes</p> <p>HZ 4.2: Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft</p> <p>HZ 4.3: Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive</p>

Tabelle 12: Entwicklungsziel 4: Kultur und Tourismus

Kultur- und Brauchtum werden hier als Basis einer tragfähigen, nachhaltigen Entwicklung und Fundament für Innovationen gesehen. Geht es in Entwicklungsziel 1 um die landschaftsbezogenen Grundlagen, werden hier im Entwicklungsziel 4 immaterielle und anthropogene Aspekte des Kulturraumes Haßberge in den Mittelpunkt gerückt. Zentrale Aufgabe ist deren Erlebbarkeit und ein attraktives Angebot für Gäste und Bewohner der Region gleichermaßen. Aspekte der Daseinsvorsorge verbinden sich hier mit Aspekten des Wirtschaftsstandortes, der regionalen Identität und der Außenwahrnehmung der Region.

HZ 4.1: Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes

Hauptaufgabe sind Maßnahmen zur weiteren Vernetzung der Akteure, um wechselseitige Wertschöpfungsimpulse zu erzeugen. Die Verbindung aus Kultur und Genuss (z.B. Wein, Streuobstprodukte) verbindet z.B. unterschiedliche Themen zu neuen Angeboten. Solche Angebote auch buchbar und digital recherchierbar (erlebbar aber unbedingt analog) zu machen, ist ein Gebot der Wettbewerbsfähigkeit.

Lern- und Erlebnisorte sowie erlebnispädagogische Angebote auch in Gärten und Parks schaffen eine Brücke von Wertschöpfung zu Bildung und regionalem Bewusstsein mit Heimatbindung gegen Abwanderung.

HZ 4.2: Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft

In Weiterentwicklung zur letzten LEADER-Periode kommt in diesem Handlungsziel die Kultur- und Kreativwirtschaft hinzu. Auch hier verbinden sich harte wirtschaftliche Standortfaktoren einer bedeutsamen Branche mit weichen, die Lebensqualität bestimmenden Faktoren. Künstler und Kunsthandwerker prägen schon immer die Kultur im LAG-Gebiet. Sowohl bezogen auf das LAG-Gebiet, aber ggf. auch LAG-übergreifend sollen vorhandene Netzwerke ausgebaut bzw. neu entwickelt werden. Kulturschaffende sind zudem als fester Bestandteil von regionalen Wertschöpfungsketten zu sehen, die Dienstleistungen für private, öffentliche und unternehmerische Auftraggeber erbringen. Die Branche der Kreativwirtschaft im Speziellen steht seit kurzem bayernweit im Fokus als Option, ländliche Räume mit neuen Wertschöpfungsstrukturen zu stärken. Ein starker Digitalisierungsbezug (Gaming-Branche, Design-Dienstleistungen, Dienstleistungen im virtuellen Raum etc.) bietet Vernetzungen mit dem Entwicklungsziel 3 und wieder dem demographiebezogenen Aspekt, jungen Menschen ein Berufsleben in der Region zu ermöglichen.

HZ 4.3: Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive

Der Ausbau von erlebnis- und freizeitorientierter Infrastruktur war schon bisher eine zentrale Projektebene der LAG Haßberge. Diese weiter auszubauen, dient sowohl der einheimischen Bevölkerung wie auch den Gästen der Region. Im Fokus steht dabei eine zielgerichtete, nachhaltige und schonende infrastrukturelle Ausstattung. Qualität geht hier vor Quantität und entfaltet dabei auch besucherlenkende und -sensibilisierende Wirkung. Die Vernetzung der bestehenden und künftigen Angebote und Strukturen ist Basis einer integrierten Strategie, welche die Haßberge als attraktiven Lebensraum wie als vielfältigen Freizeit- und Erholungsraum präsentiert. Entsprechend haben sowohl das Bleibenwollen wie das gerne Immer-Wiederkommen unmittelbare Auswirkungen auf regionale Wertschöpfung und Prosperität der Region.

Basiert auf die landschaftliche und naturräumliche Vielfalt der Region, eingebettet in den Frankentourismus (Tourismusverband Franken e.V.), bietet der naturnahe Tourismus ein gesondertes Wertschöpfungspotenzial. Auch hierzu haben schon bisherige LEADER-Projekte ihren maßgeblichen Ent-

wicklungsbeitrag geleistet. Die Zukunft liegt hier in der Ausgestaltung und Vermarktung von Angeboten, die die Naturschätze erlebbar macht, aber auch für der Verwundbarkeit und deren daraus erwachsender Verpflichtung zur Erhaltung sensibilisiert. Hieraus können auch regionsintern wertvolle Impulse für Themen rund um Biodiversität, Klimaanpassung, Ressourcenschutz und auch regionale Wertschöpfungsketten abgeleitet werden. Die beiden Naturparkte spielen hier eine zentrale Rolle (s.a. Verbindung zu Entwicklungsziel 1).

6.3 Finanzplanung

Im Unterschied zur letzten LES sind für die kommende Periode keine Startprojekte zu definieren, weshalb die Finanzplanung aus anderen Perspektiven herzuleiten ist.

Die Erarbeitung der vorliegenden LES hat erste Ansätze für kommende Projekte geliefert, die sich z.B. um Themen wie qualitativen Tourismus, regionale Produkte, modellhafte Nachhaltigkeit, Innenentwicklung und Daseinsvorsorge drehen.

Die prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Entwicklungszielen soll entsprechend sein:

25%	Entwicklungsziel 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, der Umwelt und Klimaschutz
25%	Entwicklungsziel 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders
20%	Entwicklungsziel 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen
30%	Entwicklungsziel 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

Geändert mit Beschluss vom 03.07.2024

Tabelle 13: Prozentuale Verteilung der voraussichtlichen Fördermittel nach Entwicklungszielen

Grundlage der Aufteilung waren zudem die Erfahrungen aus den zurückliegenden LEADER-Perioden. Die Aufteilung stellt eine Orientierungshilfe dar und kann nur als erste grobe Abschätzung herangezogen werden, die im Rahmen des fortlaufenden Monitoringprozesses zur LES-Umsetzung bedarfsweise angepasst werden muss.

Nachtrag Juli 2024: Im Rahmen des laufenden Monitoring-Prozesses wurde ersichtlich, dass es im Entwicklungsziel 4: Kultur und Tourismus eine höhere Anzahl an Projekten und damit auch einen höheren Bedarf an Fördermittel gibt. Die ursprünglich veranschlagten 30% sind für die laufende Förderphase nicht mehr ausreichend, eine Vorab-Steuerung der Finanzplanung daher erforderlich. In der Steuerkreissitzung vom 03.07.2024 wurde die Finanzplanung vorgestellt und eine Umverteilung der Mittel beschlossen. So wurde die prozentuale Verteilung im Entwicklungsziel 1: Landschaft und Umwelt, um 5% und im Entwicklungsziel 3: Wirtschaft und Bildung um 10% gekürzt. Das Entwicklungsziel 4: Kultur und Tourismus erhält damit eine Erhöhung um 15% der Mittel.

Die Mittelneuverteilung ab Juli 2024 stellt sich wie folgt dar:

20%	Entwicklungsziel 1: Landschaft und Umwelt: Stützpunkt für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und Naturlandschaft, die Umwelt im Klimaschutz
25%	Entwicklungsziel 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts
10%	Entwicklungsziel 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen
45%	Entwicklungsziel 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

Geändert mit Beschluss vom 11.03.2025

Tabelle 13 neu: Geänderter Finanzplan mit Beschluss des Steuerkreises vom 03.07.2024

Nachtrag Dezember 2024: Die LAG hat in ihrer Sitzung vom 02.12.2024 eine Anpassung des Finanzplanes beschlossen. Trägt ein Projekt zur Erfüllung mehrerer Entwicklungsziele bei, werden 75 % der Projektfördermittel dem Hauptentwicklungsziel zugeordnet. Die restlichen 25 % der Mittel werden auf das weitere bzw. gleichmäßig auf die weiteren Entwicklungsziele aufgeteilt, welche dem Projekt zugeordnet werden können. Diese Regelung wird auch rückwirkend auf bereits beschlossene Projekte angewandt. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass der Zielerfüllungsgrad eines Projektes zur Umsetzung der LES auch im Finanzplan korrekt abgebildet wird.

Zur Finanzierung der Projekte werden verschiedene Förder- und Finanzierungsinstrumente genutzt und Finanzierungspartner aus der Region integriert. Die geplante Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele spiegelt dabei nicht die schwerpunktmäßige Aufteilung der Projektvolumina auf die Entwicklungsziele wider, da auch andere Mittel im Sinne des Multifondsansatzes eine größere Rolle spielen werden. So könnten z.B. Projekte auch mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden, wenn es z.B. um die Sanierung von Gebäuden zur öffentlichen (Um-)Nutzung für kulturelle Zwecke geht. Gleiches kann für Mittel der Dorferneuerung gelten, wenn es z.B. um soziale Treffpunkte geht. Im Bereich regionale Wertschöpfung können z.B. Programme der Wirtschaftsförderung, beim Themenfeld „Natürliche Ressourcen, Kulturlandschaft und Klimaschutz“ Förderinstrumente über das Umweltministerium oder das ALE Unterfranken eine weitere Rolle spielen. Mit diesem Multifondsansatz integriert die LAG Haßberge modellhaft verschiedene Möglichkeiten zur positiven Entwicklung der Region.

Nachtrag März 2025: In ihrer Sitzung vom 11.03.2025 hat die LAG Haßberge e.V. eine Änderung und Anpassung des Finanzplanes beschlossen.

Aufgrund der derzeit beschlossenen und der zukünftig zu erwartenden Projekte, werden die Mittel im EZ 2 – Lebensumfeld und im EZ 3 – Wirtschaft und Bildung voraussichtlich nicht ausreichen. Dagegen sind derzeit noch genügend Mittel im EZ 1 - Landschaft und Umwelt und im EZ 4 – Kultur und Tourismus vorhanden. Durch den Beschluss zur Umverteilung soll sichergestellt werden, dass die Finanzmittel in den einzelnen EZen für die nächsten Projektbeschlüsse ausreichen.

Die Finanzaufweisung für das EZ 2 - Lebensumfeld erhöht sich auf 30% (+5%) und für das EZ 3 -

Wirtschaft und Bildung auf 20 % (+10%). Im Gegenzug werden die Zuteilungen für das EZ 1 - Landschaft und Umwelt auf 10 % (-10%) und für das EZ 4 - Kultur und Tourismus auf 40 % (-5%) gesenkt.

Die prozentuale Verteilung der Mittel stellt sich damit zukünftig so dar:

10%	Entwicklungsziel 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes
30%	Entwicklungsziel 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders
20%	Entwicklungsziel 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen
40%	Entwicklungsziel 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

Tabelle 13 neu: Geänderter Finanzplan mit Beschluss des Steuerkreises vom 11.03.2025

Zukünftig ist es auch möglich, dass die Einzelbudgets der Entwicklungsziele Abweichungen um bis zu 10% tolerieren, ohne dass diese erneut formal beschlossen werden müssen. Voraussetzung hierbei ist, dass die Gesamtsumme der zu Verfügung stehenden Fördermittel nicht überschritten und die Zielerreichung nicht gefährdet wird. Der Steuerkreis wird in seinen Sitzungen über den jeweils aktuellen Finanzplan informiert.

6.4 Mehrwert durch Kooperation

Der oben beschriebene Multifondsansatz ist unmittelbar Ausdruck einer mehrwertschaffenden Kooperation. Bei den Aktivitäten zur Entwicklung ihrer Heimat finden Lokale Aktionsgruppe und die gesamte Bevölkerung Unterstützung durch das landkreisweit agierende Regionalmanagement, das im Landratsamt Haßberge angesiedelt ist.

Die LAG Haßberge beteiligt sich aktiv an Planungen und Konzepten Dritter durch Mitarbeit ihrer Mitglieder oder des LAG-Managements. Die LAG ist in die Aktivitäten eingebunden und übernimmt teilweise die Gesamtkoordination im Sinne einer Bündelungs- und Plattformfunktion für die Regionalentwicklung. So wurde durch das LAG-/Regionalmanagement zur Vernetzung und zum Austausch über Konzepte und Strukturen der Stadt- und Dorfentwicklung, der interkommunalen Zusammenarbeit und zum Förderwesen ein wiederkehrendes Austauschformat gebildet. Das Thema der integrierten räumlichen Entwicklung (IRE) wurde mit Auslaufen der Förderperiode 2014-2020 beendet und wird daher in den künftigen Treffen nicht mehr explizit behandelt. Die Netzwerkkontakte bleiben aber natürlich bestehen.

Die LAG Haßberge hat bisher sehr gute Erfahrung mit LEADER-Kooperationen mit anderen LAGen gemacht. Sie arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit den umliegenden LAGn, insbesondere in Unterfranken zusammen. Daneben bestehen enge Verbindungen zu den Partner LAGn in Ober- und Mittelfranken. Bestehende Kooperationen werden fortgesetzt und ausgebaut und wo es erforderlich bzw. sich ein sinnvoller Mehrwert ergibt, werden die Kooperationen auch um neue Themen und

Partner erweitert. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt und bewährt, dass Kooperationen nicht nur dazu dienen (sollten) gemeinsam Projekte umzusetzen, sondern ebenso zum Erfahrungsaustausch und als Instrument zum Abbau von verwaltungstechnischen Entwicklungshemmnissen genutzt werden sollten. Die unterfranken, bayern- und deutschlandweiten Austauschtreffen sind immer eine wertvolle Möglichkeit, um neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsam Entwicklungsstrategien zu besprechen. Auf diesen Ebenen haben bereits Gespräche stattgefunden, wo und in welchen Bereichen sich zukünftig Kooperationen anbieten. Die Naturräume und traditionelle Verbindungen sind hier wieder vorherrschende Ansatzpunkte der Kooperationen. Die anschließende Auflistung der zukünftig möglichen Kooperationsprojekte ist nicht abschließend festgelegt, sie kann im Laufe der Förderperiode erweitert werden. weitere Abstimmungsgespräche werden stattfinden. Eine Zusammenarbeit auf unterfränkischer bzw. deutschlandweiter, wenn nicht sogar europäischer Ebene, ist denkbar.

Im Bereich Steillagen-Weinbau ist ein Kooperationsprojekt der LAGn mit der Bezeichnung „Steillagen-Connection“ in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg geplant, an dem sich die LAG Haßberge voraussichtlich beteiligen wird. Initiator ist die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal. Weitere Kooperationen sind angedacht in Folge des bereits durchgeführten Kooperationsprojekts „Machbarkeitsstudie zur kulturtouristischen Inwertsetzung des Erbes Balthasar Neumanns“. Federführend war hier die LAG Schweinfurt. Auch im aktuell laufenden transnationalen Projekt „Cisterscapes - Cistercian landscapes connecting Europe“ der LAG Region Bamberg kann es Folgeprojekte mit beteiligten LAGn geben. Daneben können sich im unterfränkischen Bereich ggf. Kooperationen zu den Themen Wasserknappheit, Streuobst Politische Bildung bzw. Demokratiebildung ergeben.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Arbeitsprozesse zur Umsetzung der LES werden über die Satzung, die Geschäftsordnung und das festgeschriebene Projektauswahlverfahren der LAG geregelt. Kontrolliert wird der Prozess über das laufende Monitoring, bewertet und angepasst durch die abschnittsweise Evaluierung.

Wie schon in der Vergangenheit ist die fortlaufende Prozesssteuerung eine der Kernaufgaben des LAG-Managements, in die selbstverständlich aber alle LAG-Mitglieder und Partner einbezogen sind.

Einmal jährlich sind entsprechend die drei Punkte Umsetzungsstand, Evaluierung und Monitoring Bestandteile der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung.

In alle im Folgenden beschriebenen Aktivitäten fließen Ergebnisse der Evaluierung und Beteiligung zur LES-Erstellung ein, so z. B. die besondere Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und weitere Vernetzung der Akteure.

7.1 Monitoring

Das kontinuierliche Monitoring dient vor allem der Überwachung und Dokumentation der Handlungszielerfüllung und der Projektumsetzung. Die Dokumentation hält die Verfahrensschritte von der Projektidee bis zur Umsetzung fest. Die Überwachung zielt auf den jeweiligen Status des Einzelprojektes, hat aber auch die Strategieebene (Entwicklungs- und Handlungsziele) der LES-Umsetzung im Blick. So werden etwaige Abweichungen von der Strategie und dem Zielsystem offenkundig. Beispielfähig hätte etwa eine völlige Nichtaktivität in einem Handlungsfeld oder der Ausfall einer be-

stimmten Interessengruppe als Projektträger zur Folge, dass hier Gründe und Gegenmaßnahmen zu eruieren sind, um den Prozess auf der LES-Linie zu halten, z. B. durch Einberufung eines Runden Tisches zum "gefährdeten" Aktionsbereich unter Einschaltung der entsprechenden Fachbeiräte.

Neben dieser qualitativen Ebene werden auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen sein, wie etwa die Zahl der durchgeführten Projektberatungen, die Zahl und ggf. Gruppierung der Teilnehmenden an Veranstaltungen, ein Zufriedenheitsfeedback bei Projektpartnern etc.; diese Werte sind ebenfalls Indikatoren für Qualität und Stand des Entwicklungsprozesses.

Auch diese vom LAG-Management intern zu leistende Aufgabe wird jährlich wiederkehrend auf Berichtsebene der LAG vorgestellt, die über etwaig notwendige Konsequenzen zu entscheiden hat.

Die Ergebnisse des Monitorings werden darüber hinaus auch mit relevanten Behörden diskutiert. Insbesondere findet dabei ein regelmäßiger Austausch mit dem LEADER-Manager statt. Ferner werden diese Ergebnisse in regelmäßigen Treffen, u. a. der Steuerungsgruppe zur Regionalentwicklung mit den ILE-Umsetzungsbegleitungen erörtert. Daraus ergeben sich ggf. wiederum monitoringrelevante Sachverhalte.

Wichtiger Monitoringbaustein werden auch die Evaluierungsaktivitäten sein (s.u.).

Zum Monitoring gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit über die LAG-Website, Pressearbeit, projektbezogenes und das daraus resultierendes Feedback. Hierzu hat die Beteiligungsphase der LES-Erstellung schon entsprechende Hinweise an das LAG-Management ergeben.

Monitoring-Instrumente / Arbeitsschritte	Methode	Intervall	Beteiligte / Gremien
Übersicht Umsetzung LES nach Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Zielerreichung (Monitoringtabelle)	Dokumentation und Vergleich Ziel- und Projektplanung mit Umsetzung unter Einbeziehung der Indikatoren und des Finanzplanes	Intern halbjährlich Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Steuerungskreis, Mitgliederversammlung
Statistik	Laufende Beobachtung des Entwicklungsprozesses und quantitative Bewertung (Zahl der durchgeführten Projektberatungen, Fördermittel, Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen etc.)	Jährlich – Vorstellung in Mitgliederversammlung	LAG-Management Steuerungskreis, Mitgliederversammlung
Steuerkreis	Feedback zum Prozess und zur Projektarbeit	2 - 3 x jährlich	LAG-Management Steuerungskreis
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit, Web-Site-pflege, Newsletter	Quartalsweise Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Steuerungskreis, Mitgliederversammlung

Tabelle 14: Übersicht Monitoring

7.2 Evaluierung

Die Evaluierung der LES Haßberge gliedert sich in Zwischenevaluierungsschritte und eine Schlussequalierung der LEADER-Periode. Letztere findet, vorbehaltlich bis dahin evtl. anderslautender Anforderungen, entsprechend Ende 2027 oder Anfang 2028 statt. Hierzu ist wieder eine umfangreiche Befragung der LAG-Mitglieder und der Projektpartner ins Auge zu fassen, bei Bedarf ergänzt mit vertiefenden Hintergrundgesprächen/-interviews mit Experten und Verantwortlichen. Zentraler Bestandteil wird auch eine Bilanzkonferenz sein, die zusammen mit den anderen Erkenntnissen die Weiterführung der Entwicklungsstrategie fundieren wird. Die konkrete Ausgestaltung wird zwischen LAG, LAG-Management und LEADER-Koordinator zu gegebener Zeit eng abgestimmt. Eine externe Begleitung ist fallweise geplant.

Erste Erkenntnisse dazu wird das schon beschriebene Monitoring liefern. Damit liegt eine jährliche Staturevaluierung vor. Diese wird schrittweise ergänzt durch eine stichprobenartige, die LES-Umsetzung begleitende, projektspezifische Feedbackabfrage bei Projektträgern, ferner z. B. der Projektsitzgemeinde und weiteren wesentlichen Akteuren (leitfadengestützt mündlich oder schriftlich). Dadurch wird mit zunehmender Projektzahl ständig wachsend eine Evaluierung über Effektivität und Effizienz der LES-Umsetzung geschaffen und gewährleistet. Eine entsprechende Zielfortschreibung ist hieraus in Verbindung mit dem Monitoring konsistent abzuleiten, in die LAG-Arbeit einzuspielen und die Umsetzung fortschreitend zu optimieren. Insbesondere wiederkehrende Erfolgsfaktoren oder auch Hemmfaktoren bei der Projektumsetzung können so aufgedeckt werden. Zugleich ist dieses Vorgehen dazu geeignet, regelmäßig vertieften Kontakt mit den Akteuren und einer weiteren Öffentlichkeit zu halten, was wiederum der regionalen Prozesswahrnehmung und -verankerung dient.

Ein fester Meilenstein der Evaluierung wird eine "Halbzeitevaluierung" Ende 2025/Anfang 2026 sein, in der die Zwischenergebnisse wie oben geschildert zusammengeführt und durch Befragungen ergänzt werden. Das Erreichte soll so gespiegelt werden, das Unerreichte gesichtet werden und umsetzungssichernde Justierungen der LAG-Arbeit und der LES-Strategie- bzw. deren Umsetzung vereinbart werden.

Dieses letztlich dreistufige Evaluierungsverfahren wird fortlaufend dokumentiert und die Ergebnisse den LAG-Gremien in den Sitzungen sowie der Öffentlichkeit in adäquater Form über die Homepage der LAG bekannt gemacht.

Evaluierung-Instrumente / Arbeitsschritte	Methode	Intervall	Beteiligte / Gremien
Jährliche Staturevaluierung	Monitoring	Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Steuerungskreis, Mitgliederversammlung
Projektbegleitende Feedbackabfrage bei Projektträger und -partnern	leitfadengestützt mündlich oder schriftlich	Stichproben	LAG-Management Projektträger und -partner
Zwischen-/ Halbzeitevaluierung	Standardisierte Befragung der LAG-Mitglieder, Projektträger und -partner,	2025/2026	LAG-Management LAG-Mitglieder Projektträger Ggf. externe Begleitung
Schlussevaluierung	Fragebogengestützte Befragung der LAG-Mitglieder, Projektträger und -partner, ggf. bei Bedarf leitfadengestützte Experteninterviews ggf. bei Bedarf Bilanzkonferenz zur Weiterführung der Entwicklungsstrategie	2027/28	LAG-Management LAG-Mitglieder Projektträger Experten und Verantwortliche Ggf. externe Begleitung

Tabelle 15: Übersicht Evaluierung

8 Nachweise

- Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Anlage 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)
- Anlage 3: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)
- Anlage 4: Satzung und Geschäftsordnung der LAG
- Anlage 5: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix
- Anlage 6: Interessengruppen und Entwicklungsziele
- Anlage 7: Indikatorentabelle

Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Veranstaltungen:

- Evaluierungsworkshop, 26.10.2021, 18:00- 20:30 (Präsenzveranstaltung im Sitzungssaal des Landratsamtes Haßberge)
- Auftaktveranstaltung, 01.12.2021 (digital via zoom)
- Workshop „Regionale Wertschöpfung – Wir machens möglich“, 24.02.2022 (digital via Webex)
- Workshop „Demographiesicherheit. Wir leben gemeinsam“, 08.03.2022 (digital via zoom)
- Workshop „Natur, Umwelt und Klimaschutz“ 22.03.2022 (digital via webex)
- Abschlussveranstaltung zu LES-Erstellung, 02.06.2022 (Präsenzveranstaltung im Sitzungssaal des Landratsamtes Haßberge)

Presseberichte:

- 23.11.2021, Haßfurter Tagblatt, Zukunft mitgestalten – LEADER-Auftakt für die neue Förderperiode
- 03.01.2022, Haßfurter Tagblatt, Auftakt zur neuen LEADER-Förderperiode
- 05.02.2022, Haßfurter Tagblatt, Landkreis mit LEADER fortentwickeln
- 07.02.2022, Neue Presse, Strategien für die Zukunft des Landkreises
- 16.03.2022, Neue Presse, Die Weichen für die Zukunft stellen
- 28.03.2022, Bote vom Haßgau / Haßfurter Tagblatt, Natur, Umwelt und Klimaschutz im Fokus
- 09.06.2022, Haßfurter Tagblatt, Leader-Förderung für 39 Projekte
- 09.06.2022, Fränkischer Tag, Es soll kein Stillstand entstehen
- 09.06.2022, Neue Presse, Dank Leader viele Projekte umgesetzt



Lokale Aktionsgruppe LAG Haßberge e.V.



Auszug aus dem Protokoll

Mitgliederversammlung der LAG Haßberge e.V.

- SITZUNGSTAG:** 30.06.2022
- SITZUNGSORT:** Hofheim, Bürgersaal
- TEILNEHMER:** sh. Teilnehmerliste (Anlage 1)

Auszug aus der Tagesordnung

- TOP 2: Vorstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Haßberge e.V..... 1
- TOP 3: Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Neubewerbung um die LEADER-Förderphase 2023-2027 mit Beschlussfassung 3

TOP 2: Vorstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Haßberge e.V.

Herr Dr. Fruhmann und Herr Schramm stellen die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) anhand der aktuellen Fassung der LES vor, die den Mitgliedern der LAG am 24.06.2022 versandt wurde.

Zu Beginn wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung erklärt. Es werden allgemeine Verwundbarkeiten und regionsspezifische Verwundbarkeiten gegenübergestellt. Außerdem sind Resilienzressourcen und –strukturen benannt. Weiterhin wird die Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung behandelt. Neben der Auftakt- und Abschlussveranstaltung fanden drei Dialogforen statt. Bei der Festlegung des LAG-Gebietes sind keine Änderungen vorzunehmen, da das Gebiet identisch mit dem des Landkreises Haßberge ist. Die SWOT-Analyse wurde ebenfalls angesprochen und zusammengefasst in einer Tabelle mit Stärken-Schwächen-Potentiale-Herausforderungen für jedes Handlungsfeld angesprochen.

Herr Dr. Fruhmann die Entwicklungs- und Handlungsziele vor.

EZ 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes

Handlungsziele:

- HZ 1.1: Maßnahmen zu Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
- HZ 1.2: Maßnahmen zu Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen
- HZ 1.3: Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen

EZ 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders

Handlungsziele:

- HZ 2.1: Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung
- HZ 2.2: Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen
- HZ 2.3: Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion

EZ 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen

Handlungsziele:

- HZ 3.1: Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur
- HZ 3.2: Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen
- HZ 3.3: Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen
- HZ 3.4: Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angeboten

EZ 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

Handlungsziele:

- HZ 4.1: Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes
- HZ 4.2: Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft
- HZ 4.3: Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive

Im Anschluss erklärt Frau Susanne Wolfrum-Horn anhand einer Checkliste die Auswahlkriterien und Neuerungen bei der Projektauswahl für die neue Förderphase.

Nähere Informationen hierzu siehe Anlage „Entwurf LES“ und „Entwurf Checkliste“

TOP 3: Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Neubewerbung um die LEADER-Förderphase 2023-2027 mit Beschlussfassung

Feststellung:

Herr Landrat Schneider trägt den Beschlussvorschlag wie folgt vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Haßberge e.V. zur Bewerbung um die LEADER-Förderphase 2023 -2027 besteht Einverständnis. Die Lokale Entwicklungsstrategie wird beschlossen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.**
- 2. Die Geschäftsführung und das LAG-Management werden ermächtigt, redaktionelle sowie erforderliche Änderungen im Sinne der Ausschreibung und gemäß den Anforderungen des Leitfadens zur Lokalen Entwicklungsstrategie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzunehmen.**
- 3. Die LES ist fristgerecht bis zum 15.07.2022 in digitaler Form beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.**

Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g (keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen)

Haßfurt, 07.07.2022



Karin Gadamer
Protokollführung



Wilhelm Schneider, Landrat
1. Vorsitzender
LAG Haßberge e.V.



Dieter Möhring
Vorstandschaft
LAG Haßberge e.V.

Anlage 3: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)

Einwohner in den 26 Gemeinden des Landkreises Haßberge (30.6.21)		Gebietsstand 1.1.2021
Aidhausen	1658	37,30 km ²
Breitbrunn	1021	12,40 km ²
Bundorf	893	40,23 km ²
Burgpreppach, M	1382	38,76 km ²
Ebelsbach	3727	25,77 km ²
Ebern, St	7300	95,01 km ²
Eltmann, St	5398	40,81 km ²
Ermershausen	546	9,21 km ²
Gädheim	1295	9,58 km ²
Haßfurt, St	13611	52,66 km ²
Hofheim i.UFr., St	5087	56,34 km ²
Kirchlauter	1303	16,91 km ²
Knetzgau	6505	61,57 km ²
Königsberg i.Bay., St	3618	61,88 km ²
Maroldsweisach, M	3196	71,86 km ²
Oberaurach	3941	45,13 km ²
Pfarrweisach	1502	28,43 km ²
Rauhenebrach	2843	61,07 km ²
Rentweinsdorf, M	1581	24,62 km ²
Riedbach	1702	31,68 km ²
Sand a.Main	3089	12,27 km ²
Stettfeld	1153	11,15 km ²
Theres	2740	30,77 km ²
Unterberzbach	1687	27,75 km ²
Wonfurt	1977	17,36 km ²
Zeil a.Main, St	5607	35,67 km ²
Zusammen	84362	956,19 km²



Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.



Satzung der Lokalen Aktionsgruppe

- LAG Haßberge e.V. -

(Fassung Juli 2022)

Vorbemerkungen

Geschlechterneutrale Sprache

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Aus dem grammatikalisch verwendeten Geschlecht ist nicht auf das biologische Geschlecht zu schließen. Es sind insoweit grundsätzlich immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Damit wird auch die Barrierefreiheit berücksichtigt.

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „LAG Haßberge e.V.“, im Folgenden „Verein“ genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen und führt den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Haßfurt. Die Geschäftsstelle ist beim Landratsamt Haßberge angesiedelt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Vereinsgebiet;
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben;
 - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
 - Mitwirkung bei der Koordination von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region

- (4) Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- (5) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
- (6) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die Ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben und den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Steuerkreis (Entscheidungsgremium)
4. der Beirat

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
 - die Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie;
 - Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an den Steuerkreis (sh. § 10)
 - die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
 - den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
 - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands
 - die Wahl des Steuerkreises
 - die Wahl der Kassenprüfer
 - die Satzung und Änderungen der Satzung
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
 - den Ausschluss von Mitgliedern
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich in elektronischer Form durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte (E-Mail-)Adresse versandt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Einladung per Post erfolgen.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl des Vorstands, falls anstehend
 - Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend

- Wahl des Steuerkreises, falls anstehend
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
 - (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
 - (6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

§ 8 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind. Jedes ordentliche Mitglied hat grundsätzlich 1 Stimme. Die Stimmanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertretungen wahrgenommen.
- (2) In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden, eine Stimmübertragung ist daher nicht zulässig
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (4) Abstimmungen und Wahlen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst.
- (5) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.
- (6) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitgliederversammlung auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. per Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Onlineteilnehmern durchgeführt wird. Der Vorstand regelt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung bereitstehen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen. Der Vorstand kann

zudem Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren per Umlaufbeschluss einholen. Diese Bestimmungen gelten für die Sitzungen des Vorstandes und seiner Beschlüsse entsprechend.

§ 9 Vorstand

- (1) Mitglieder des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - einem Vorsitzenden
 - einem stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem Schatzmeister
 - drei weiteren Vorstandsmitgliedern
 - sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 12).
- (2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die drei weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Für Neuwahlen beruft der Vorsitzende einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus dem Wahlvorstand und zwei weiteren Beisitzern. Der Wahlausschuss leitet während der Neuwahlen die Mitgliederversammlung und übergibt den Vorsitz anschließend an den neu gewählten Vorstand.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Steuerkreis zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers und des LAG-Managements regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (5) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (6) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (7) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.
- (8) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (9) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Steuerkreis (Entscheidungsgremium)

- (1) Der Steuerkreis ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie.
- (2) Mitglieder des Steuerkreises können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Der Steuerkreis besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren mindestens 10 und höchstens 15 Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Steuerkreises werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Steuerkreises bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Steuerkreises ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Steuerkreises gewährleistet, dass keine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

Der Steuerkreis ist in drei Interessengruppen aufgeteilt. Die Zuordnung der Steuerkreismitglieder zu den Gruppen nimmt die Geschäftsstelle in Absprache mit den jeweiligen Mitgliedern vor.

Folgende Interessengruppen wurden gebildet:

1. Öffentlicher Sektor (Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften, Vertreter Landes- und Bundesbehörden, Abgeordnete)
2. Wirtschaftspartner (Unternehmen, Banken etc.)
3. Zivilgesellschaft/Bürgerschaftl. Engagement (Vereine, Verbände, Tourismus, etc.)

Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Steuerkreises voraus, dass mind. 30 % der Mitglieder anwesend sind.

- (4) Ein Mitglied des Steuerkreises kann sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Steuerkreises kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (6) Der Steuerkreis gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.

§ 11 Beirat

- (1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Steuerkreises wird ein beratender Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten,

soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Steuerkreises eingeladen.

- (2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 LAG Geschäftsführung und LAG-Management

- (1) Die LAG Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes auf Grund ihres Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung und das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung und des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 13 Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Vereinskasse ist jährlich zu überprüfen. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Haßberge zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 15 Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Der Verein veröffentlicht Daten (Name, Vorname) seiner Mitglieder nur zur Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Presse oder Homepage, solange das Mitglied nicht widersprochen hat. Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich auf der Homepage unter <https://leader-hassberge.de/datenschutz/>.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 30.06.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am 30.06.2022.

Haßfurt, den 30.06.2022

Landrat Wilhelm Schneider
Vorsitzender der LAG Haßberge e.V.

Karin Gadamer
Satzungsprotokollführerin



Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.



Geschäftsordnung

**für den LAG-Steuerkreis (Entscheidungsgremium) zur Durchführung
eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens
und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Haßberge e.V.**

Vorbemerkungen

Geschlechterneutrale Sprache

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Aus dem grammatikalisch verwendeten Geschlecht ist nicht auf das biologische Geschlecht zu schließen. Es sind insoweit grundsätzlich immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Damit wird auch die Barrierefreiheit berücksichtigt

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer LES und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der LES vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Steuerkreises bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Steuerkreises als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Steuerkreis nach § 10 der Satzung der LAG Haßberge. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Steuerkreises. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt bis zum Ablauf der LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Steuerkreises rechtswirksam und kann durch den Steuerkreis geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Steuerkreises finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Steuerkreises wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung, der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren oder zur Videokonferenz erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Steuerkreises, der Abstimmung im Umlaufverfahren oder der Videokonferenz wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, im Internet bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Steuerkreises wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Punkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Steuerkreises geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring /Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
- Ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
- Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Steuerkreises
2. Schriftliche Abstimmung des Steuerkreises im Umlaufverfahren
3. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden.
Sie sollte - außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Steuerkreises vorbesprochen wurde.
4. Persönliche Abstimmung im Rahmen einer Videokonferenz oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Onlineteilnehmern. Der Vorstand regelt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer Online-Steuerkreissitzung bereitstehen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur die stimmberechtigten Mitglieder des Steuerkreises die Auswahlbeschlüsse treffen können. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Vereinsrechts.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Steuerkreises sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mind. 30 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern keine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte vertreten lassen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Steuerkreises sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist eine entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung

auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Steuerkreises kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen, in Videokonferenzen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Steuerkreises

- a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Steuerkreis seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- c) Falls der Steuerkreis nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a) Mitglieder des Steuerkreises sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
- b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist von mindestens einer Woche zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmung im Onlineverfahren

- a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
- b) Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Steuerkreises ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern keine Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe)

- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der LES.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Checkliste der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien (Checkliste) und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Webseite.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Webseite der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Steuerkreises, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidungen zu erheben. Der Steuerkreis hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die LES betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Steuerkreises ist den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf den Steuerkreis delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Schneider, Wilhelm
Vorsitzender des LAG-Steuerkreises



Checkliste - Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe LAG Haßberge E. V. (Stand 09.10.2023)

Projekttitel:		
Projektträger:		
Datum Projektauswahl:		
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren:		

Pflichtkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestopunktzahl 1	Kein Beitrag zu einem Handlungsziel	Beitrag zu einem Handlungsziel	Beitrag zu zwei Handlungszielen	Beitrag zu mindestens drei Handlungszielen	0
Begründung der Punktevergabe:					
2. Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung Mindestpunktzahl 1	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projekts	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts	0
Begründung der Punktevergabe:					



Pflichtkriterien		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
3.	Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Keine Bedeutung oder Nutzen	Nutzen für eine LAG-Gemeinde oder nur lokale Bedeutung	Nutzen für Mehrere LAG-Gemeinden oder für Teile des LAG-Gebietes	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	0
Begründung der Punktevergabe:						
4.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	0
Begründung der Punktevergabe:						
5.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	0
Begründung der Punktevergabe:						



Zusatzkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
6. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag oder Nutzen	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	0
Begründung der Punktevergabe:					
7. Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	0
Begründung der Punktevergabe:					
8. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	0
Begründung der Punktevergabe:					
9. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren Entwicklungsziel	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen	Inhaltlicher Beitrag zu 3 weiteren Entwicklungszielen	0
Nennung der EZ und Begründung für Punktevergabe					



Zusatzkriterien		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
10. Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über das LAG-Gebiet hinaus)		0
Begründung der Punktevergabe:						
11. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren und Projekten gegeben		0
Begründung der Punktevergabe:						



Regionale Kriterien		0 Punkte	1 Punkt	1 Punkt	1 Punkt	Erreichte Punktzahl
12. Alleinstellungs-merkmal, regionale Identität, Bekanntheitsgrad	Kein Beitrag	Beitrag zur Aufwertung/Stärkung der regionalen Alleinstellungsmerkmale	Beitrag zur Identifikationssteigerung der Bewohner mit der Region Haßberge	Beitrag zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region		0
Mehrfachnennungen möglich (x)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begründung der Punktevergabe:						
Regionale Kriterien		0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
13. Beitrag zur Öffentlichkeitswirkung	Kein Beitrag	Öffentlichkeitsarbeit/ -wirkung durch mind. eine Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit/ -wirkung ist Bestandteil des Projektes durch mind. Zwei Maßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit/ -wirkung ist Bestandteil des Projektes mittels Presse- und Medienarbeit oder sonstigen konstanten Maßnahmen		0
Begründung der Punktevergabe:						



Gesamtbewertung

Ergebnis aus Pflicht-, Zusatz- und	
5 Pflichtkriterien (mindestens 1 Punkt /Kriterium)	0
6 Zusatzkriterien	0
2 Regionale Kriterien	0
Erreichte Gesamtpunktzahl (maximal 39, mindestens 17 Punkte)	0

Anforderungen erfüllt	(ja/nein)	
Erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl eines Projekts	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtkriterien (1-5)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	Erreichte Punktzahl	(Erfüllt)	
			ja	nein
> 80 % der Maximalpunktzahl (39)	32	0	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beitrag zu mehr als einem Entwicklungsziel gegeben			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 6: Interessengruppen und Entwicklungsziele

EZ 1: Landschaft und Umwelt: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes

Handlungsziele:

HZ 1.1: Maßnahmen zu Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel

Interessengruppen 1, 2 und 3

HZ 1.2: Maßnahmen zu Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen

Interessengruppen 1, 2 und 3

HZ 1.3: Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen

Interessengruppen 1 und 3 (Landwirtschaft)

EZ 2: Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders

Handlungsziele:

HZ 2.1: Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung

Interessengruppe 1

HZ 2.2: Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen

Interessengruppe 1

HZ 2.3: Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Beratungsangeboten, Integration und Inklusion

Interessengruppen 1 und 3 (Soziales, Jugend)

EZ 3: Wirtschaft und Bildung: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen

Handlungsziele:

HZ 3.1: Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur

Interessengruppen 1, 2 und 3 (Schulen)

HZ 3.2: Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen

Interessengruppen 1, 2 und 3 (Landwirtschaft, Tourismus)

HZ 3.3: Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen

Interessengruppe 1 und 2

HZ 3.4: Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angebote

Interessengruppen 1, 2 und 3 (Schulen)

EZ 4: Kultur und Tourismus: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

Handlungsziele:

HZ 4.1: Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes

Interessengruppen 1 und 3 (Kultur, Tourismus)

HZ 4.2: Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft

Interessengruppen 1, 2 und 3 (Kultur)

HZ 4.3: Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive

Interessengruppen 1 und 3 (Tourismus)

Interessengruppen:

- 1 Öffentlicher Sektor (Vertreter von Kommunen, der Allianzen, Tourismus und des Energiesektors)
- 2 Wirtschaftspartner (Vertreter von Banken, Kammern und Gewerbeverbänden)
- 3 Zivilgesellschaft/Bürgerschaftliches Engagement (Vertreter aus den Bereichen Soziales, Jugend, Schulen, Kultur, Umwelt und Landwirtschaft)

Anlage 7: Indikatorentabelle

Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
1.1 Maßnahmen zu Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel	Anzahl der Maßnahmen zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes	2
	Anzahl der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	2
1.2 Maßnahmen zu Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen	Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1
	Anzahl der Maßnahmen zur nachhaltigen Landnutzung	1
1.3 Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen	Anzahl an Maßnahmen in Land- und Forstwirtschaft	1
2.1 Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung	Anzahl neu belebter Leerstandimmobilien/Brachflächen den Orten	2
	Anzahl an Veranstaltungen und Maßnahmen zur Innenentwicklung	1
	Anzahl umgesetzter Maßnahmen zur Wohnraumversorgung	1
2.2 Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen	Anzahl an neuen lokal ausgerichteten Nahversorgungsangeboten	2
	Anzahl der Maßnahmen zu Mobilitätsverbesserungen	2
2.3 Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion	Anzahl der Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine, des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	2
	Anzahl der Maßnahmen zu Integration und Inklusion	1
	Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Treffpunkten und Kooperationsstrukturen/-formaten	2
3.1 Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung,	Anzahl der Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes	1

Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur	Anzahl der Qualifikationsangebote	1
3.2 Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen	Anzahl neuer / aufgewerteter / weiterentwickelter Angebote oder Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen	2
	Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Kooperationsstrukturen wirtschaftlicher Akteure (Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft)	1
3.3 Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen	Anzahl der geschaffenen Strukturen	1
	Anzahl der geschaffenen Kooperationsstrukturen	1
3.4 Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere zukunftsweisende Strukturen und Angebote	Anzahl der geschaffenen Strukturen	1
	Anzahl der geschaffenen Kooperationsstrukturen	1
4.1 Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes	Anzahl der geschaffenen / verbesserten / weiterentwickelten Angebotspakete	3
	Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Netzwerkaktivitäten	2
4.2 Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft	Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Kulturangebote	1
	Anzahl an Maßnahmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft	1
4.3 Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive	Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten weiterentwickelten Angeboten und Strukturen	3
	Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Netzwerkaktivitäten	3